



JAHRESBERICHT 2022

ZEHN JAHRE KESB

INHALT

Editorial	4
Aufbau	6
Organisation	7
Finanzen	8
Verfahren	10
Aus dem Arbeitsalltag	14
Massnahmen	35
Unterbringung Minderjähriger	36
Oberinstanzliche Entscheide	37

Text: KESB Winterthur-Andelfingen
Gestaltung und Lektorat: indyaner media GmbH
Illustration: Daniela Rütimann
Druck: Mattenbach AG
Juni 2023

EDITORIAL



Karin Fischer
Präsidentin

Diese Sonderausgabe zum zehnjährigen Bestehen der KESB Winterthur-Andelfingen hat es in sich! Wir freuen uns, Sie an den Erinnerungen und Anekdoten unseres Teams teilhaben zu lassen. Der Blick zurück auf eine bewegte Zeit berührt und die Offenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeindruckt. Alle haben sie dazu beigetragen, dass wir heute als KESB unseren gesetzlichen Auftrag professionell und empathisch erfüllen. Es ist mir eine Freude, mit diesen motivierten und engagierten Menschen zusammenzuarbeiten! Tauchen Sie ab Seite 14 in die Geschichten aus unserem Arbeitsalltag ein.

Genau wie an der KESB gingen die Jahre auch an den Mitarbeitenden nicht spurlos vorbei: In den letzten Jahren wurden der Leiter Zentrale Dienste, Hansruedi Manz, die Behördenmitglieder Gisela Seeger, Rolf Sidler und Gerhard Mörgeli sowie der Leiter Rechtsdienst, Michael Marugg, pensioniert. Sie alle haben unseren Betrieb nachhaltig geprägt und bleiben uns in positiver Erinnerung.

In schwierigen Zeiten begann die Zusammenarbeit mit einer für uns wichtigen Partnerorganisation: der Krisenintervention Schweiz. Die enge Zusammenarbeit ist aus der Not geboren. 2015 erschütterte uns die Tötung von zwei Kindern während eines laufenden Kindesschutzverfahrens. Alle Mitarbeitenden benötigten damals mehr oder weniger psychologische Unterstützung. Diese Unterstützung bieten wir seither sowohl unseren Mitarbeitenden als auch den Verfahrensbeteiligten. Was dies konkret bedeutet, erfahren Sie ab Seite 16.

In guten und weniger guten Zeiten vertrauensvoll unterstützt zu werden, ist auch für eine Behörde wichtig. Die Stadt und ihre 38 Gemeinden der Bezirke Andelfingen und Winterthur bilden zusammen die Träger-schaft der KESB Winterthur-Andelfingen. Die KESB wird durch sie nicht nur finanziell getragen, sondern auch begleitet und unterstützt. In den letzten zehn Jahren war Nicolas Galladé stets wohlwollend an unserer Seite, immer im Bewusstsein, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit der Behörde zu wahren.

Der Blick zurück zu den Anfängen unserer Arbeit ist ein wichtiger Teil dieser Sonderausgabe, doch selbstverständlich sind wir auch im Hier und Jetzt gefordert: Aus den Kennzahlen des vergangenen Jahres geht hervor, dass die neu eröffneten Verfahren 2022 sprunghaft angestiegen sind. So mussten wir beispielsweise deutlich mehr Akteneinsichtsgesuche während laufender Verfahren prüfen und Gesuche um Informationszugang nach dem Informations- und Datenschutzgesetz bearbeiten. Die vielen Kündigungen von Berufsbeiständinnen und -beiständen führten zu zusätzlichen Verfahren, weil jede laufende Massnahme auf eine neue Beistandsperson übertragen werden musste.

Die per Ende Jahr bestehenden Massnahmen im Kindesschutz nahmen kaum zu (0,8 Prozent). 38 Kinder mussten behördlich an einem angemessenen Ort untergebracht werden. Diese Situationen sind für Erziehungsberechtigte und Behördenmitglieder belastend, für das Kind jedoch notwendig. 41 Mal konnte den Erziehungsberechtigten die Verantwortung über den Aufenthaltsort ihres Kindes zurückübertragen werden. Im Erwachsenenschutz betrug die Zunahme sechs Prozent, dies bei einem Bevölkerungswachstum von nur einem Prozent. Für diese überproportionale Zunahme haben wir noch keine schlüssige Erklärung, wir werden die Entwicklung weiter beobachten.

Die letzten zehn Jahre waren ein Langstreckenlauf mit Stolpersteinen – und manchmal mit Gegenwind. Ich bin all jenen dankbar, die dazu beigetragen haben, unseren gesetzlichen Auftrag bestmöglich zu erfüllen.

TRÄGERSCHAFT



Nicolas Galladé

Stadtrat Winterthur und
Vorsteher des Departements
Soziales, Vertreter der
Sitzgemeinde Winterthur

Vor zehn Jahren, am 1. Januar 2013, trat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in der Schweiz in Kraft und ersetzte das Vormundschaftsrecht aus dem Jahr 1907. Das neue Recht stellt die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen ins Zentrum. Die Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz wurden dadurch komplexer. Deshalb wurden die Vormundschaftsbehörden 2013 durch Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB abgelöst. Seither befasst sich die KESB mit Fällen von Kinderschutz, Kinderbelangen bei Nachtrennungskonflikten oder Beistandschaften für demenzkranke Menschen.

Ich bin seit 2010 Sozialvorsteher in Winterthur. Damit einher ging damals auch das Präsidium der damaligen Vormundschaftsbehörde. Bald beschäftigte mich die Einführung und Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts intensiv.

Die Stadt Winterthur und damals 45 Gemeinden beschlossen, sich zu einer gemeinsamen KESB für die beiden Bezirke Winterthur und Andelfingen zusammenzuschliessen. Die KESB ist der Stadt Winterthur als Sitzgemeinde und innerhalb der Stadtverwaltung dem Departement Soziales «administrativ zugeordnet». Das bedeutet, dass die Stadt für den Personal- und Finanzbereich zuständig ist, darüber hinaus aber keinen Einfluss auf die KESB und ihre inhaltlichen und

fachlichen Entscheide ausübt. Wir Trägergemeinden sind dafür verantwortlich, dass die KESB ihre Arbeit erbringen kann. Wie sie im konkreten Fall entscheidet, liegt dagegen, wie bei Gerichten, in der alleinigen Verantwortung der KESB.

Die KESB Winterthur-Andelfingen nahm ihre Arbeit 2013 an je einem Standort pro Bezirk auf: im neuen Gebäude direkt am Bahnhof Winterthur sowie im Schloss Andelfingen. Bald zeigte sich jedoch, dass der Betrieb der Aussenstelle in Andelfingen sowohl finanziell als auch technisch zu aufwendig ist. Seither ist die ganze KESB in Winterthur – direkt am Bahnhof und deshalb auch für Bewohnende der angeschlossenen Gemeinden gut erreichbar.

Ein wichtiger Meilenstein seit der Einführung der KESB Winterthur-Andelfingen war die Schaffung der paritätischen Kommission. Diese stellt den Informationsaustausch und die Kontaktpflege zwischen den Trägergemeinden sicher und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden. Dank der paritätischen Kommission konnte das Vertrauen in die Behörde gesteigert und ihre Unabhängigkeit gesichert werden.

Ich danke allen, die sich für die KESB und die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts eingesetzt haben: allen voran den Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der KESB, die seit über zehn Jahren von Karin Fischer präsiert wird, den Behördenmitgliedern der Trägergemeinden und der paritätischen Kommission und allen, die in der wichtigen Netzwerkaufgabe des Kindes- und Erwachsenenschutzes mitwirken. Sie helfen mit, dass sich die KESB um ihre Kernaufgabe kümmern kann: den Schutz und die Wahrung der Selbstbestimmungsrechte und Interessen jener, die in unserer Gesellschaft darauf angewiesen sind.

AUFBAU

ORGANISATION

Die KESB Winterthur-Andelfingen ist die zweitgrösste der 13 KESB im Kanton Zürich und eine der grössten der Schweiz. Sie ist eine unabhängige, gerichtsähnliche Behörde und administrativ in der Verwaltung der Stadt Winterthur eingebettet. Der Sitzgemeinde Winterthur haben sich die 38 Gemeinden der Bezirke Winterthur und Andelfingen angeschlossen. Die KESB ist für viele verschiedene Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zuständig. Im Erwachsenenschutz klärt sie die Situation der betroffenen Person selbst ab. Im Bereich des Kinderschutzes beauftragt sie damit teilweise die kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj). Errichtet die KESB eine Beistandschaft, so wird diese im Kinderschutz in der Regel durch die Mandatspersonen der kjj geführt. Im Bereich des Erwachsenenschutzes führen berufliche Mandatspersonen aus den drei Berufsbeistandschaften (Berufsbeistandschafts- und Betreuungsdienst Winterthur, Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur Land und Zentrum Breitenstein, Andelfingen) oder private Mandatspersonen das Mandat. Letztere erhalten Unterstützung durch die Fachstelle Private Mandate.

ANSCHLUSSGEMEINDEN

Mit Vertrag über die Zusammenarbeit der politischen Gemeinden im Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Winterthur-Andelfingen (Anschlussvertrag) schlossen sich folgende politischen Gemeinden der Stadt Winterthur als Sitzgemeinde an:

BEZIRK WINTERTHUR

Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Elgg, Ellikon an der Thur, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Neftenbach, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen und Zell.

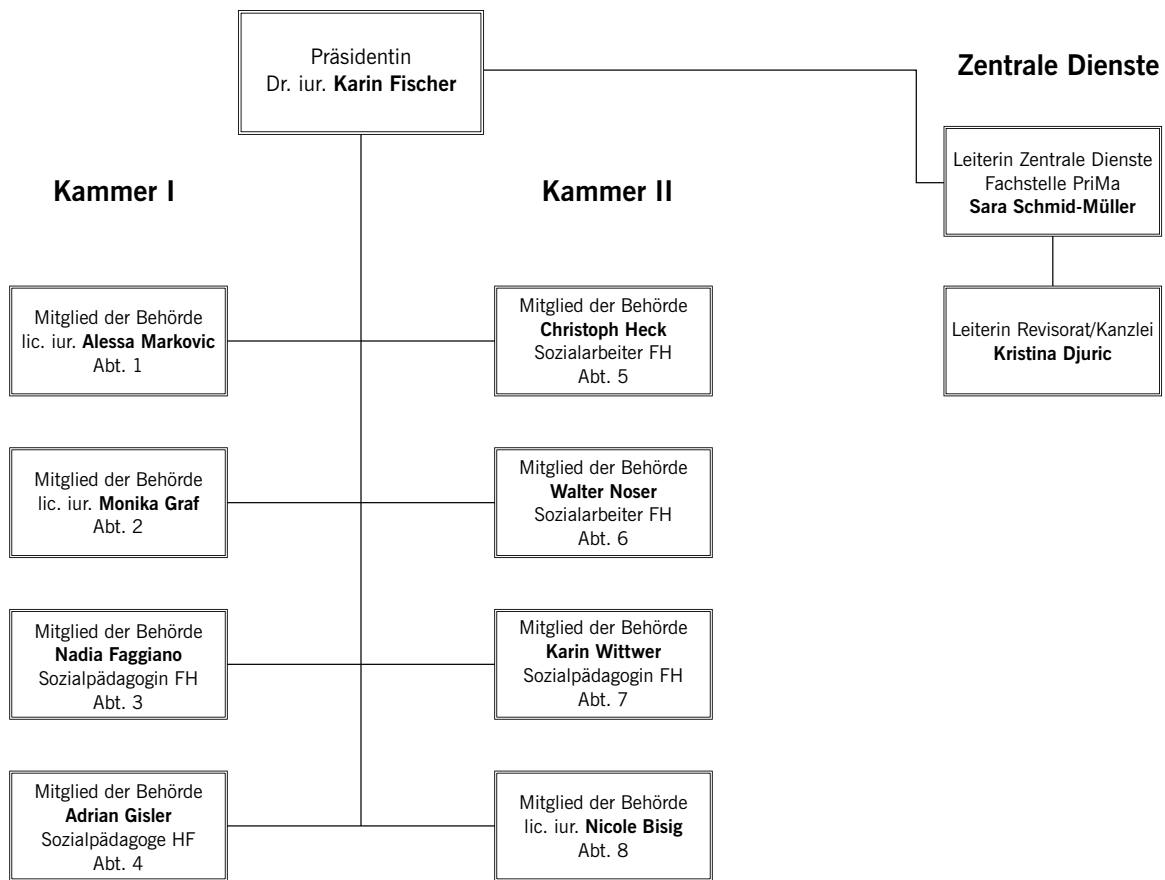
BEZIRK ANDELFINGEN

Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Flurlingen, Henggart, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Thalheim, Trüllikon, Truttikon und Volken.

Gemäss Anschlussvertrag vom 1. Januar 2017 werden die Betriebskosten der KESB unter den Vertragsgemeinden nach deren Einwohnerzahl per 31. Dezember des Rechnungsjahres verteilt.

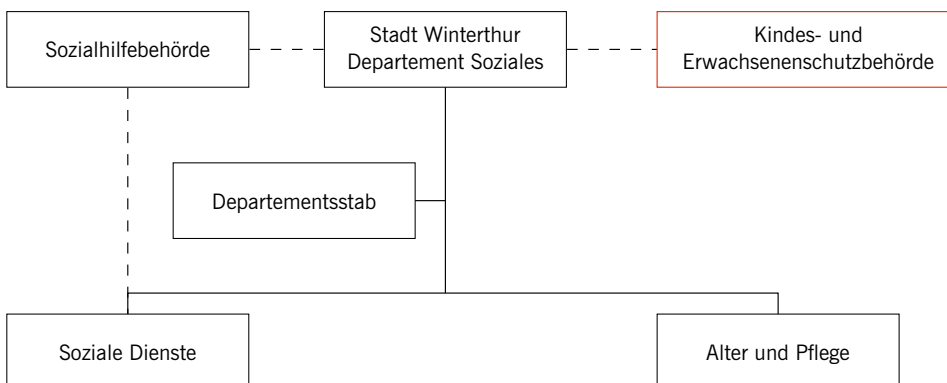
Stand Juni 2023

ORGANISATION



Stand Juni 2023

ADMINISTRATIVE EINBETTUNG



FINANZEN

JAHRESRECHNUNG 2022

AUFWAND

Personalaufwand	5'813'646
Sachaufwand, davon verfahrensbezogene Kosten* CHF 300'447	1'464'668
Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen	21'882
Mietkosten	434'459

ERTRAG

Verfahrenskosten**	811'278
Rückerstattungen Dritter	186'301
Nettokosten	6'737'076

NETTOKOSTEN AUFGETEILT AUF GEMEINDEN

Winterthur Stadt	3'749'332
Winterthur Land	1'940'300
Bezirk Andelfingen	1'047'444

PERSONALINFORMATIONEN

Stelleneinheiten (Soll)	42,2
Auszubildende (KV)	2
Rechtspraktikum	1

NETTOKOSTEN IM VERLAUF

2018	2019	2020	2021	2022
7'170'436	7'257'915	6'923'568	6'457'800	6'737'076

SOLLSTELLEN IM VERLAUF

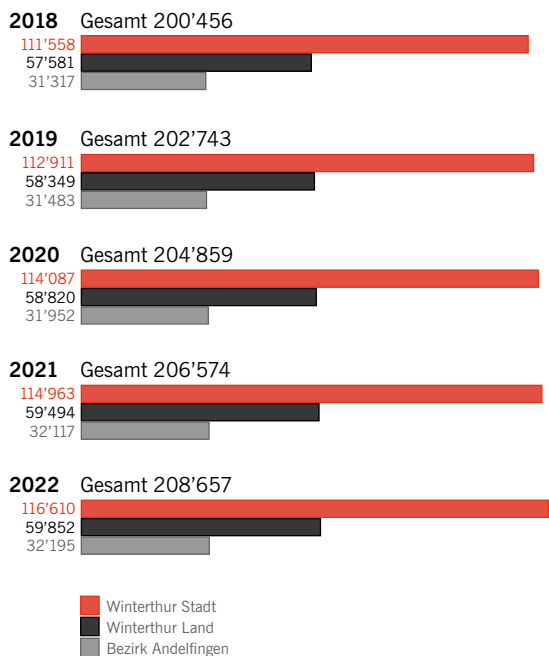
2018	2019	2020	2021	2022
42,2	42,2	42,2	42,2	42,2

* Unentgeltliche Rechtsvertretung, Kindesverfahrensvertretung, Gutachten usw.

** Insgesamt wurden Verfahrenskosten im Umfang von CHF 1'922'063 auferlegt. Im Umfang von CHF 1'111'785 bestand jedoch ein Anspruch auf Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, weil die zahlungspflichtige Person nicht über die erforderlichen Mittel verfügte.

Die im Jahresbericht 2022 ausgewiesenen Zahlen sind nicht revidiert.

ENTWICKLUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG



KOSTEN PRO EINWOHNER/IN

2018	2019	2020	2021	2022
35,77	36,21	34,15	31,52	32,60

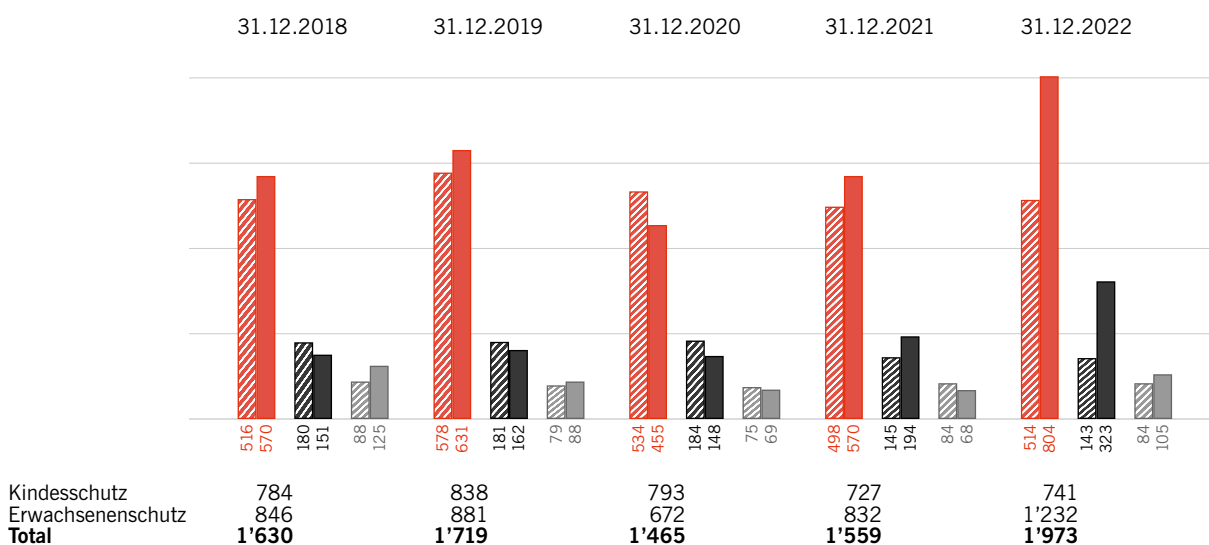
Die Auswertung erfolgte durch Ursula Faas-Götsch, Finanzverantwortliche. Faas-Götsch arbeitet seit 2013 bei der KESB Winterthur-Andelfingen.

VERFAHREN

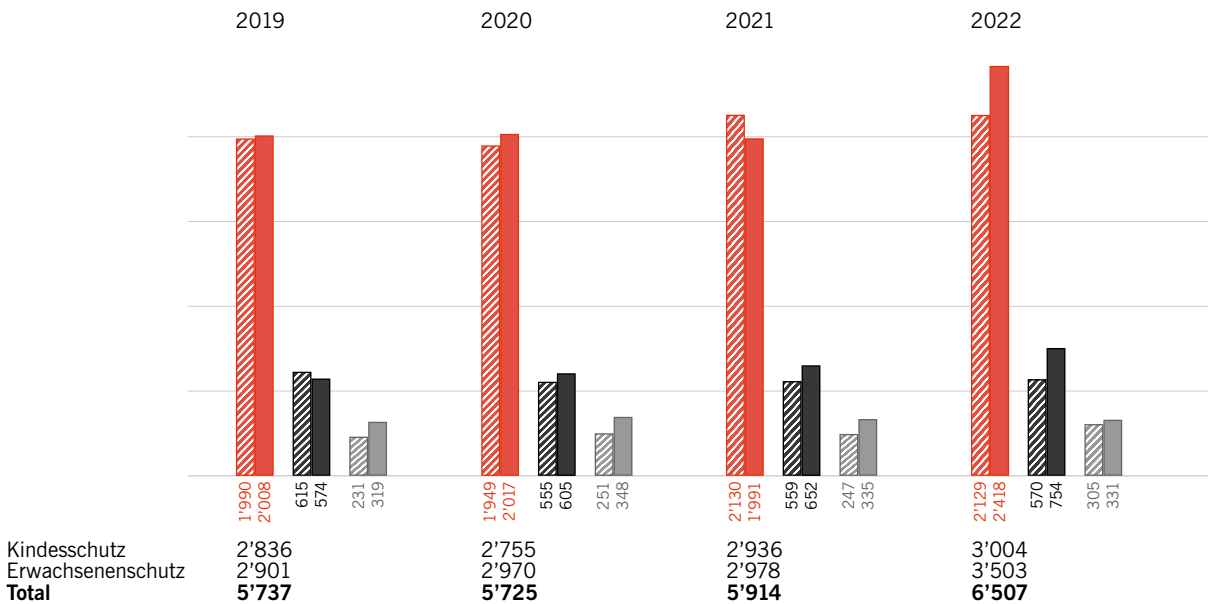
Bei Erwachsenen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie ihre Angelegenheiten selbst regeln können. Bei sorgeberechtigten Eltern geht man im Grundsatz davon aus, dass sie ihre minderjährigen Kinder nach bestem Wissen Kindeswohlgerecht betreuen und erziehen. Ein staatlicher Eingriff ist nur dann gerechtfertigt, wenn es dafür wesentliche Gründe gibt. Die KESB wird zudem nur dann aktiv, wenn es einen gesetzlichen Auftrag für ihr Handeln gibt. Die Arbeit der KESB erfolgt im Rahmen eines Verfahrens, das durch einen Antrag, eine Meldung oder von Amtes wegen eröffnet wird.

Es gibt rund 90 unterschiedliche Verfahrensarten. Die Verfahrensleitung liegt bei einem der acht Mitglieder der Behörde oder der Präsidentin. Die operative Fallführung wird von Fachmitarbeitenden oder Sachbearbeitenden übernommen. Im Kinderschutz kann ein Teil der Abklärungen auch durch spezialisierte externe Fachstellen erfolgen. In der Regel sind dies die kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz). Betroffene Personen werden in der Regel persönlich angehört. Dies gilt auch für Kinder.

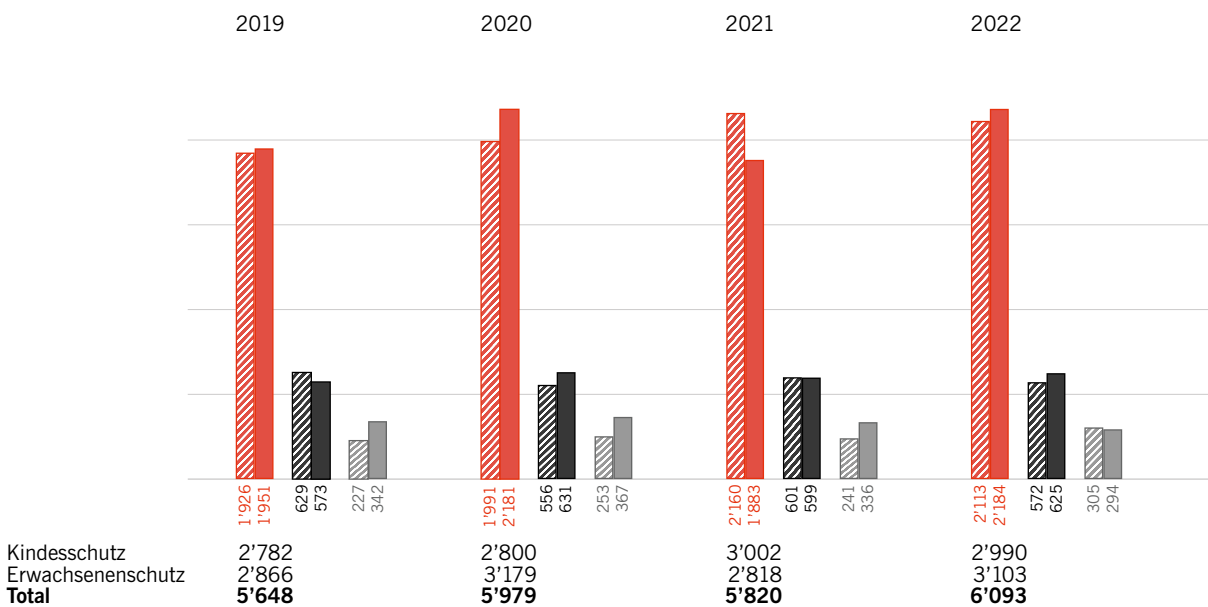
PENDENTE VERFAHREN



NEU ERÖFFNETE VERFAHREN



ABGESCHLOSSENE VERFAHREN



Die Auswertung erfolgte durch Sara Schmid-Müller, Leiterin Zentrale Dienste. Schmid-Müller arbeitet seit 2014 bei der KESB Winterthur-Andelfingen.

10 JAHRE KESB



ES IST
MOTIVIEREND ZU
WISSEN, FÜR WEN WIR
UNSERE ARBEIT
MACHEN.

DIE KESB BIETET
UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE
SCHWÄCHSTEN MITGLIEDER
UNSERER GESELLSCHAFT.

DIESE ARBEIT
VERLANGT VON MEINEN
MITARBEITER:INNEN
HOHE FACHKOMPETENZ
UND EMPATHIE.





2018

ALS DIE KESB
GEGRÜNDET WURDE,
HÄTTE ICH NIE GEDACHT,
DASS ICH MAL FROH UM
IHRE HILFE BIN.



2019

STIMMT, JETZT ERINNERE
ICH MICH. DA WAREN DOCH
VIELE NEGATIVE SCHLAGZEILEN
IN DEN MEDIEN.

VOR ALLEM
HATTE ICH EINE
SCHLECHTE MEINUNG
VON DER KESB.

OHNE DIE KESB WÄRE
ICH BESTIMMT NICHT SO
SCHNELL AUS MEINER
KRISE GEKOMMEN.

2021



AUS DEM ARBEITSALLTAG

«WIR BEGEGNEN DEN UNTERSCHIEDLICHSTEN MENSCHEN.»

Drei Frauen an einem Tisch. Sie alle haben vor zehn Jahren bei der KESB begonnen und blicken nun gemeinsam zurück. Prägend sind bis heute streitende Eltern und leidende Kinder – aber auch die kleinen Erfolge, die ab und an möglich sind.

Alessa Markovic: Was beschäftigt euch im Moment?

Nicole Bisig: Eltern, die sich seit Jahren mit Hilfe von Anwältinnen und Anwälten um die Betreuung ihres Kindes streiten. Wie schaffen wir es, die Eltern dabei zu unterstützen, ihren Konflikt zu lösen und nicht weiter zu bewirtschaften? Wenn die Eltern auf ihren Positionen beharren und nicht in die Verantwortung für ihren Konflikt kommen, ändert sich nichts. Das Kind leidet weiter. Das macht mich ohnmächtig.

Markovic: Als Sachbearbeiterin bedienst du, Sofie, das Telefon. Wie erlebst du diese Eltern?

Sofie Renz: Es gibt Eltern, die sind aufgeladen, wenn sie anrufen. Ich habe gelernt, dass Zuhören und Verständnis Zeigen viel bewirkt. Bei mir können sie abladen. Im Nachhinein haben sich auch schon einige für ihre Emotionen entschuldigt. Einige «belastete» Telefonnummern kenne ich heute noch auswendig.

Bisig: Ich verstehe die Konfliktdynamik besser als früher. Es geht um einen Nachtrennungskonflikt der Eltern und nicht mehr um das Kind. Das Kind fällt aus dem Fokus.

Markovic: Im Umgang mit streitenden Eltern haben wir in den letzten Jahren sehr viel dazugelernt. Heute nehmen wir die Eltern viel mehr in die Verantwortung. Die Eltern sind Teil des Konflikts und somit auch der Lösung. Weder die KESB noch eine Beistandsperson kann den Konflikt für sie lösen. Die Arbeit liegt bei den Eltern. Dabei können sie allerdings unterstützt werden.

Bisig: Mir ist ein sechsjähriges Kind in Erinnerung, für dessen Eltern wir eine Mediation anordneten. Das Kind sagte, es fände es super, dass seine Eltern nun in die Schule müssten, um zu lernen, weniger zu streiten.

Renz: Einmal fragte ein Kind, ob der Beistand bei ihnen einziehen werde. Sie hätten nämlich kein Bett mehr frei.

Markovic: Es geht in unserer Arbeit viel um Aufklärung.

Renz: Mütter und Väter rufen an und möchten, dass die KESB durchgreift und ihre Ansichten durchsetzt. Sie suchen nach Verbündeten. Wir müssen dann ihre Erwartungen enttäuschen, das ist nicht immer einfach. Wenn ich heute am Telefon zusammengestaucht werde, weiss ich: Ich darf das nicht persönlich nehmen. Am Anfang gelang mir das weniger.

Markovic: Wir sind mit vielen Emotionen konfrontiert, müssen viel abfedern. Bei wütenden Menschen hilft mir zu wissen: Diese Emotion hat viel mit verletzten Gefühlen zu tun. Damit kann man arbeiten. Traurig macht mich, wenn für das Kind gar kein Interesse da ist. Ich hatte mal einen Antrag eines Vaters auf Adoptionsfreigabe für sein siebenjähriges Kind mit der Begründung, er habe nun eine neue Familie.

Bisig: Mich hat die Geschichte eines Mädchens berührt, das mit seinem Vater aus Mazedonien in die Schweiz gekommen war. Die Stiefmutter hatte das Kind nicht akzeptiert und das Mädchen kam in eine Pflegefamilie. Aus Schmerz über die Trennung vom Kind hat es der Vater nicht geschafft, dieses regelmässig zu besuchen. Das Mädchen erlernte so die mazedonische Sprache nicht und konnte sich in der Folge nicht mehr mit dem Vater verständigen.

Markovic: Unvergessen ist für mich die Geschichte zweier Schwestern, welche wir in einer Pflegefamilie unterbringen mussten. Beide Eltern waren stark alkoholabhängig und gewalttätig gegenüber den Kindern. Die ältere Schwester hat innerhalb von vier Wochen den thurgauischen Dialekt ihrer Pflegemutter angenommen.

Renz: Geblieben ist mir die Geschichte eines erwachsenen Mannes mit schweren Beeinträchtigungen. Seine Freundin hat ihn zum Gespräch bei uns begleitet und war nicht mehr bereit, ihn wieder mitzunehmen.

Bisig: Wir müssen akzeptieren, dass unsere Möglichkeiten begrenzt sind. Wenn Betroffene nicht kooperativ und in dauerhaftem Widerstand sind, erzielen wir keine Wirkung. Bei einigen Betroffenen sind wir schon seit Jahren dran. Die Not ist immer noch da. Da fällt es schwer, loszulassen.

Am Ende des Gesprächs wird uns nochmals bewusst, dass wir es mit den unterschiedlichsten Menschen zu tun haben. Wir lernen ihre Eigenheiten und ihre Geschichten kennen und bauen einen persönlichen Bezug auf. Das ist schön und macht unsere Arbeit so spannend.

Nicole Bisig, Mitglied der Behörde

Alessa Markovic, Mitglied der Behörde

Sofie Renz, Sachbearbeiterin



«WIR SIND DA, WENN ES UNS BRAUCHT.»

Seit 2015 eine Mutter während eines laufenden Verfahrens ihre beiden Kinder tötete, arbeitet die KESB Winterthur-Andelfingen eng mit der Krisenintervention Schweiz zusammen. Mitarbeitende und Verfahrensbeteiligte erhalten, wenn nötig, psychologische Unterstützung. Ein Einblick in den Alltag der wertvollen Zusammenarbeit.

Dienstagmorgen, 9.15 Uhr: Anruf der KESB Winterthur-Andelfingen bei der Krisenintervention Schweiz: «... und würden gerne psychologische Unterstützung für die Eltern anfordern.» Wir unterstützen, weil es meist um Menschen geht, die in einer belastenden, oft schwierig zu verstehenden Situation sind: Erziehungsberechtigte, die in ein Verfahren verwickelt sind, weil es Anzeichen gibt, dass die Kinder geschützt werden müssen, oder Jugendliche, die angeben, dass sie es zu Hause nicht mehr aushalten, weil sie psychisch oder physisch vernachlässigt oder misshandelt werden. Dahinter verbergen sich oft jahrelange Versuche, mit grossen Problemen fertigzuwerden.

Die KESB als Behörde und Spruchkörper ist manchmal verpflichtet, Entscheidungen zu treffen, die nicht alle glücklich machen. Was oft nicht gesehen wird, ist, dass es den Menschen in der Behörde nicht gleichgültig ist, was sie tun und was mit den betroffenen Eltern oder Angehörigen geschieht. Eingriffe in Familiensysteme sind selten ohne Emotionen bei den Betroffenen möglich. Weder bei den Familien noch bei den Mitarbeitenden der KESB.

Donnerstag, 13 Uhr: Wir treffen uns mit dem zuständigen Behördenmitglied und dem Fachmitarbeiter der KESB. Seit Dienstag haben wir schon zweimal telefoniert und uns intensiv ausgetauscht. Den Eltern soll gleich mitgeteilt werden, dass die KESB das Kindeswohl akut gefährdet sieht.

14.30 Uhr: Endlich sind beide Elternteile eingetroffen. Nach der Eröffnung möchte die Mutter mit einer Notfallpsychologin reden. Sie schwankt zwischen Wut und Verzweiflung. Als neutrale, aussenstehende Personen hören wir zu, sind für die Betroffenen da. Manchmal erklären wir Sachverhalte in einfacher Sprache oder zeigen weiterführende Wege auf. Ab und zu können wir auch vermitteln.

Seit mehr als acht Jahren unterstützen wir die KESB Winterthur-Andelfingen in psychisch belastenden Situationen: Wir sind für die betroffenen Familien – meist Eltern – da und geben psychosoziale Unterstützung in emotional aussergewöhnlichen Situationen wie beispielsweise einem Obhutsentzug. Wir unterstützen und begleiten aber auch Mitarbeitende der KESB bei der Verarbeitung von hochemotionalen Erlebnissen oder im Arbeitsalltag wie einer Eröffnung eines Entscheides bei Familien zu Hause oder in der Geschäftsstelle.

16.10 Uhr: Die Mutter hat viel geweint und der Notfallpsychologin einiges über ihr Leben und die Familie erzählt. Sie ist ruhiger und gefasster. Nach einer kurzen Rücksprache mit dem zuständigen Behördenmitglied erhält sie die Möglichkeit, uns in den nächsten Tagen nochmals zu kontaktieren. Vielleicht möchte sie sich externe Hilfe holen. Wir würden sie bei diesem Schritt begleiten.

16.25 Uhr: Der Fachmitarbeiter und die Notfallpsychologin tauschen sich noch kurz über Beobachtungen und Gedanken zum Fall aus. Inhaltlich ist das Beratungsgespräch vertraulich. Der jüngere Fachmitarbeiter hat eine solche Situation zum ersten Mal erlebt. Das hinterlässt Spuren. Wir sind für ihn da, wenn er darüber reden möchte. Er sagt: «Wissen Sie, vielleicht reicht es schon, dass ich weiss, dass ich Sie jederzeit anrufen kann.» Dafür sind wir da.

Gastbeitrag von Beatrice Höhn, Notfallpsychologin FSP und Geschäftsleiterin der Krisenintervention Schweiz. Als unabhängige Fachstelle unterstützt die Krisenintervention Schweiz seit neun Jahren Eltern und die Mitarbeitenden der KESB Winterthur-Andelfingen in schwierigen Situationen.

«ICH ARBEITE GERNE BEI DER KESB!»

Als Merve Aksoy bei der ehemaligen Vormundschaftsbehörde zu arbeiten begann, wusste sie nicht, wie gross die Veränderungen sein würden, die ihr bevorstanden.

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes änderte sich an meinem Arbeitsplatz alles. Doch mit den Auswirkungen, welche diese Veränderungen auf meinen Alltag hatten, habe ich nicht gerechnet. Alles war neu: die Räumlichkeiten, die Mitarbeitenden und natürlich die gesamten Arbeitsabläufe.

Die vielen negativen Schlagzeilen, die es nach Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes gab, haben mich überrascht: «Schafft die KESB ab», «Eine hochgefährliche Behörde» oder sogar «Terrorbehörde»! Für uns als Mitarbeitende der KESB war dies eine schwierige Zeit. Ich habe mich oft gefragt, weshalb die Leute so schlecht über «uns» denken. Wollte ich denn überhaupt in einer so verhassten Behörde arbeiten?

Heute, nach zehn Jahren, kann ich sagen: «Ja! Ich bin froh, bei der KESB zu arbeiten!»

Es hat sich viel verändert in dieser Zeit. Viele wissen heute, wofür die KESB zuständig ist. Sie ist nicht mehr einfach nur die böse Behörde, die den Eltern die Kinder wegnimmt, sondern eine Behörde, die sich für hilfsbedürftige Menschen einsetzt. Natürlich gibt es immer noch Personen, die schlecht über die KESB denken und nichts mit der Behörde zu tun haben wollen. Aber ich bekomme immer mehr Rückmeldungen von Betroffenen, Angehörigen und Involvierten, die froh sind, dass wir ihnen helfen. Das stimmt mich glücklich, auch wenn ich nur wenig dazu beitragen kann!

Merve Aksoy, Sachbearbeiterin Behördensekretariat

DIE DOSSIERS ZÜGELTEN MIT

Bevor die KESB Winterthur-Andelfingen im Januar 2013 ihre ersten Amtsschritte vollziehen konnte, mussten die Falldossiers der jeweiligen Vormundschaftsbehörde (VB) übernommen werden. Jede Gemeinde hatte bis im Jahr 2012 eine eigene VB. Um die jeweiligen Akten einheitlich vorzubereiten, durften wir 18 Landgemeinden im Bezirk Winterthur und 22 Landgemeinden im Bezirk Andelfingen besuchen. Dabei wurden die bestehenden Akten durch uns aufbereitet und in einheitliche Dossiers einsortiert. Zudem wurden die betroffenen Personen und die entsprechenden Massnahmen in unserer Datenbank erfasst.

Ende 2012 war dann alles bereit für die persönliche Übergabe der Dossiers durch die einzelnen Landsgemeinden an die KESB Winterthur-Andelfingen. Einer von vielen Grundsteinen für den Start der KESB der Bezirke Winterthur und Andelfingen war somit gesetzt.

Esther Häni, Sachbearbeiterin Kanzlei

WAS DIE KESB MIT EINER NETFLIX-SERIE GEMEINSAM HAT

Serienfilme entwickeln sich thematisch über einen Zeitraum. So weit die Definition. Ist die Geschichte besonders spannend, witzig oder dramatisch, der Cast gut besetzt und der Film professionell abgedreht, wird daraus vielleicht eine Erfolgsserie.

Gesellschaften entwickeln sich. Zeiten ändern und Menschen verändern sich. Fortschritt entsteht durch neue Technologien, Verfahren und Konzepte. Der Wertewandel in den letzten Jahrzehnten, die Fortschritte in den Bereichen Medizin, Psychiatrie, Pädagogik und die Professionalisierung des Sozialwesens führten in den Nullerjahren deutlich vor Augen, dass das teilweise 100 Jahre alte Erwachsenenschutzrecht aus der Zeit gefallen war. Es fehlten Regelungen zu Zwangsmassnahmen, Organisation von Behörden und Diensten sowie zur Verantwortlichkeit.

Ende 2008 verabschiedeten der Nationalrat mit nur zwei Gegenstimmen und der Ständerat einstimmig das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Bezeichnend an den Neuerungen waren die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und die Ablösung der Laiendurch interdisziplinäre Fachbehörden. Einige Kantone organisierten die KESB als Gericht. In den meisten Kantonen sind die KESB heute als gerichtsähnliche Verwaltungsbehörde aufgestellt.

In einer weiteren Episode nahmen Anfang 2013 in der ganzen Schweiz die KESB ihre Arbeit auf. In den Bezirken Andelfingen und Winterthur bildeten die Stadt Winterthur und die damals 44 Landgemeinden eine gemeinsame KESB. Die KESB Winterthur-Andelfingen wurde mit ihrer Zuständigkeit für etwa 180'000 Einwohnerinnen und Einwohner in städtischen und ländlichen Strukturen eine der grössten KESB in der Schweiz.

Jede Organisation durchläuft Entwicklungsphasen. So auch die KESB Winterthur-Andelfingen. Mit den Jahren wurden Organisationsstruktur und Funktionen neu definiert, Richtlinien erarbeitet und die (Verfahrens-) Abläufe optimiert.

Mit der Phase der Verfestigung der Organisation begannen wir uns mit Schwerpunktthemen zu beschäftigen. Dazu zählen zum Beispiel häusliche Gewalt, Entscheide in verständlicher Sprache oder Nachtrennungskonflikte. Die Absicht: Steigerung der Professionalität mit einem konkreten Nutzen für die betroffenen Personen, insbesondere die Kinder.

Wie geht es weiter? Bald gibt es eine erste Gesetzesrevision zu den kantonalen Ausführungsbestimmungen. Themen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie, Unterstützungsbedarf von jungen Erwachsenen oder Menschen mit Demenz gewinnen an Bedeutung. Neue Episoden der gesellschaftlichen Entwicklung stehen an. Spannung, Dramatik und Heiterkeit werden nicht fehlen. Ich frage mich, wie wir in zehn, zwanzig und fünfzig Jahren über unsere heutige Situation und Arbeit denken und berichten.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre im Kindes- und Erwachsenenschutz werde ich als Erfolgsserie mit Höhen und Tiefen. Nie zuvor wurden zum Beispiel die Beteiligungsrechte von Kindern und die Selbstbestimmung von Erwachsenen stärker berücksichtigt. Eine Netflix-Serie dazu gibt es noch nicht. Sie wäre im Genre Thriller, Drama, Comedy und Action zu finden. Aber: Der Podcast «Schweigepflicht» gibt einen besonderen Einblick in die Arbeit bei der KESB Winterthur-Andelfingen. Verfügbar sind derzeit sechs Folgen zu den unterschiedlichsten Arbeitsgebieten unserer Behörde.

Christoph Heck, Mitglied der Behörde

WAS SAGT KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ZU ZEHN JAHREN KESB?

ChatGPT und künstliche Intelligenz (KI) sind derzeit in aller Munde. Was weiss ChatGPT von Open AI über das Jubiläum der KESB in Winterthur? Wir haben der maschinellen Gesprächspartnerin ein paar Fragen gestellt.

Christoph Heck: Hallo KI, darf ich dir ein paar Fragen stellen?

Künstliche Intelligenz: Hallo! Natürlich, ich stehe gerne zur Verfügung, um deine Fragen zu beantworten. Was möchtest du gerne wissen?

Heck: Hast du schon mal was von KESB gehört?

KI: Ja, KESB steht für «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde». Es ist eine Behörde in der Schweiz, die für den Schutz und die Unterstützung von Kindern und Erwachsenen zuständig ist, die aufgrund von gesundheitlichen oder sozialen Problemen gefährdet sind. Die KESB wird in der Regel dann tätig, wenn die Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Erwachsenen nicht ausreichend berücksichtigt werden oder wenn diese nicht in der Lage sind, für ihre eigenen Bedürfnisse zu sorgen.

Heck: Bis vor zehn Jahren war das die Aufgabe der Vormundschaftsbehörden.

KI: Ja, du hast recht. Bis vor etwa zehn Jahren waren in der Schweiz die Vormundschaftsbehörden dafür zuständig. Deren Aufgaben wurden jedoch im Jahr 2013 neu organisiert und die KESB wurde als neue zentrale Behörde für den Kinderschutz und die Erwachsenenschutzmassnahmen geschaffen. Die KESB soll sicherstellen, dass die Schutzmassnahmen für Kinder und Erwachsene in der Schweiz einheitlich und konsequent angewendet werden und dass die Rechte und Interessen von gefährdeten Personen angemessen berücksichtigt werden.

Heck: Was ist deine Bilanz nach zehn Jahren KESB?

KI: Als künstliche Intelligenz habe ich keine eigene Meinung oder Bewertung, da ich darauf programmiert bin, Fakten und Informationen bereitzustellen, ohne sie zu bewerten.

Allerdings gibt es verschiedene Meinungen und Einschätzungen zur Arbeit der KESB in den letzten zehn Jahren. Einige Menschen sind mit der Arbeit der KESB zufrieden und sehen in der Schaffung der KESB einen Fortschritt für den Kindes- und Erwachsenenschutz. Andere kritisieren die KESB für ihre Entscheidungen und werfen ihr vor, in manchen Fällen langsam oder schwerfällig zu handeln.

In jedem Fall ist der Kindes- und Erwachsenenschutz eine komplexe und sensible Angelegenheit, die oft schwierige Entscheidungen erfordert. Es ist wichtig, dass die KESB und andere Institutionen und Fachpersonen in diesem Bereich eng zusammenarbeiten und die Bedürfnisse und Rechte der betroffenen Personen stets im Blick behalten.

Heck: Wie hat sich in den letzten zehn Jahren der Kindes- und Erwachsenenschutz entwickelt?

KI: In den letzten zehn Jahren hat sich der Kindes- und Erwachsenenschutz in der Schweiz erheblich weiterentwickelt. Hier sind einige wichtige Entwicklungen:

1. EINFÜHRUNG DER KESB

Die Einführung der KESB war eine der bedeutendsten Veränderungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz in der Schweiz in den letzten Jahren. Die KESB hat die Vormundschaftsbehörden abgelöst.

2. FOKUS AUF PRÄVENTION

Der Fokus hat sich auf die Prävention von Problemen verlagert. Es wird immer wichtiger, frühzeitig auf Risiken und Probleme zu reagieren und präventive Massnahmen zu ergreifen, um potenzielle Gefahren und Risiken zu minimieren.

3. STÄRKERE ZUSAMMENARBEIT

Eine weitere Entwicklung ist die stärkere Zusammenarbeit zwischen den Fachdisziplinen und Behörden. Die KESB arbeitet eng mit anderen Fachpersonen zusammen, um eine umfassende Betreuung und Unterstützung zu gewährleisten.

4. EINBEZIEHUNG VON BETROFFENEN

In den letzten Jahren wurde auch der Fokus auf die Einbeziehung von Betroffenen und ihrer Familien verstärkt. Die KESB setzt sich dafür ein, dass Betroffene und ihre Familien in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und dass ihre Stimmen gehört werden.

5. DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung hat auch den Kindes- und Erwachsenenschutz beeinflusst. So werden elektronische Akten und Kommunikationsmittel eingesetzt, um die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Fachpersonen zu verbessern.

Heck: Hast du schon mal etwas vom Podcast der KESB Winterthur-Andelfingen gehört?

KI: Als KI habe ich keinen persönlichen Zugriff zu den KESB-Standorten oder deren Aktivitäten, es sei denn, es wird öffentlich zugänglich gemacht.

Aber es gibt durchaus einen Podcast der KESB Winterthur-Andelfingen namens «Sicher im Leben». Der Podcast beschäftigt sich mit verschiedenen Themen des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie mit

Fragen der familiären Beziehungen. Dabei werden Experteninterviews geführt und Erfahrungsberichte von Betroffenen geteilt. Der Podcast soll dazu beitragen, dass sich die Öffentlichkeit über den Kindes- und Erwachsenenschutz informieren kann und ein besseres Verständnis dafür entwickelt.

Heck: Quatsch. Der Podcast heisst «Schweigepflicht». Keine der verfügbaren Episoden hat die Bezeichnung, die du erwähnst.

KI: Es tut mir leid, dass ich mich in meinem Antwortbeitrag geirrt habe. Ich hatte mich auf meine allgemeine Kenntnis zu Podcast der KESB Winterthur-Andelfingen gestützt und war nicht auf die Bezeichnung «Schweigepflicht» eingegangen. Vielen Dank für die Korrektur.

Heck: Danke, KI, es war interessant, mit dir zu plaudern.

KI: Gerne, es hat mir Spass gemacht, mit dir zu plaudern und deine Fragen zu beantworten. Wenn du weitere Fragen hast, stehe ich dir gerne zur Verfügung.

Diese Konversation mit ChatGPT führte Christoph Heck, Behördenmitglied, am 20. Februar 2023.



VERÄNDERUNGEN INKLUSIVE

Aus dem familiären Team im Vormundschaftsamt wurde ein «Grossbetrieb»: ein Rückblick auf bewegte Jahre.

Im Sommer 2008 habe ich im damaligen Vormundschaftsamt Winterthur meine Tätigkeit aufgenommen. Ich fühlte mich in dem familiär anmutenden Team von rund 20 Personen sofort wohl und erfüllte meine neuen Aufgaben mit Begeisterung.

Mit dem Wechsel zur KESB am 1.1.2013 änderte sich nicht nur die Gesetzeslage, sondern auch unser Standort. Hinzu kam, dass wir ab sofort nicht nur für die Sitzgemeinde Winterthur, sondern auch für 44 Anschlussgemeinden zuständig waren. Dementsprechend wurde das Team grösser, aktuell sind wir rund 60 Mitarbeitende.

Aus dem familiären Rahmen wurde ein «Grossbetrieb», dessen Büros auf zwei Stockwerken untergebracht werden mussten. Es war anfangs nicht einfach, sich alle Namen und Gesichter zu merken. Es gab plötzlich Kammersitzungen, verschiedene Abteilungen im Erwachsenen- und Kinderschutz und natürlich auch selbständige Finanzen. Das Vormundschaftsamt war bis dahin im Departement Soziales eingebettet gewesen, die KESB bekam eine eigene Finanzverantwortliche. Dies war eine neue spannende Herausforderung für mich, welche ich mit Freude annahm und immer noch ausübe. War im ersten Jahr – noch ohne Erfahrungswerte – das Budget ein Blick in die Kristallkugel, sind wir heute professionell unterwegs.

Natürlich gibt es immer wieder schwierige Momente, zum Beispiel, wenn ich einem Elternteil erläutern muss, dass aufgrund eines rechtskräftigen Entscheides eine Gebührenrechnung erstellt wurde.

Oftmals bin ich Blitzableiter für Frust. Dass die KESB kostet, ist für einige schwer zu verstehen, schliesslich möchte ja eigentlich niemand etwas mit uns zu tun haben.

Die Pandemie brachte erneut viele Veränderungen. Arbeiten im Homeoffice, Sitzungen via Zoom wurden zur Tagesordnung und erneut musste man sich umorientieren. Liebgewonnene Rituale wie ein Schwatz auf dem Gang, ein freundliches «Guete Morge» waren mit Abstand und Maskenpflicht nur schwer möglich.

Aber auch das haben wir überstanden und sind gestärkt und motiviert ins Jubiläumsjahr der KESB gestartet. Ich freue mich auf alles, was da noch kommt.

Und ja, die KESB wird gebraucht und tut viel Gutes.

Ursula Faas-Götsch, Finanzverantwortliche



«WIR LEGEN VIEL WERT AUF DIE KOMMUNIKATION.»

Die beiden Juristinnen Karin Fischer und Maria José Manouk verbindet das grosse Interesse am Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Ein Gespräch über Motivation, Ethik und gute Kommunikation.

Maria José Manouk: Was hat dich dazu bewogen, die Stelle als Präsidentin der KESB Winterthur-Andelfingen anzutreten? Du warst vorher als Friedensrichterin tätig und lebst danach vier Jahre in Brüssel ...

Karin Fischer: Ich suchte nach meiner Rückkehr eine Tätigkeit, welche nahe am Menschen ist und sich mit Problemlösungen in verschiedenen Lebenssituationen befasst. 2008 begann ich, beim Vormundschaftsamt zu arbeiten, und durfte mir dort eine Assistentin suchen. Bis heute arbeiten wir Seite an Seite. Rund zwei Jahre später musste die neue Behördenorganisation geplant werden. Ich wollte an diesem Projekt mitwirken und für den Aufbau der neuen Behörde Verantwortung übernehmen. Ich leitete das Projekt damals in einer Co-Leitung. Mein Kollege Ruedi Winet bewarb sich später für das Präsidium der KESB Pfäffikon und ich mich für das Präsidium der KESB Winterthur-Andelfingen. Ich hatte keine Vorstellung davon, was diese Funktion alles mit sich bringen würde ...

Manouk: Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ist nicht gerade das beliebteste Rechtsgebiet unter Juristinnen und Juristen. Was fasziniert dich daran?

Fischer: Während meines Studiums sprachen wir von Vormundschaftsrecht. Es war sehr anders als das heutige KESR. Aber das Familienrecht fand ich schon immer spannend. In meiner Tätigkeit als Friedensrichterin ging es zwar nicht nur um Familienrecht, jedoch um Konflikt- und Problemlösungen. Ich mochte es, nahe an den Menschen zu sein und zu einer Problemlösung beizutragen. Das wollte ich auch weiterhin tun.

Manouk: Gibt es Leitsätze oder Prinzipien, welche dich in deiner Arbeit leiten?

Fischer: Ich wollte bereits zu Beginn meiner Tätigkeit bei der neuen Behörde, dass sich ihre Struktur an der

eines Gerichts orientiert. Ich verbrachte meine ersten Berufsjahre am Bezirksgericht Winterthur. Der damalige Gerichtspräsident war für mich ein Vorbild.

Zudem vertrete ich die Grundhaltung, dass alle Mitarbeitenden – unabhängig von ihrer konkreten Funktion – gleich wichtig sind. Es braucht das Zusammenspiel aller Rollen und Funktionen, damit ein Betrieb wie die KESB Winterthur-Andelfingen funktionieren kann.

Manouk: Ist das Amt der Präsidentin so, wie du dir es zu Beginn vorgestellt hast?

Fischer: Ich wusste nicht, was dieses Amt alles beinhaltet. Zu Beginn fokussierte ich sehr auf das Fachliche und die Arbeitsprozesse. Inzwischen weiss ich, dass es die Menschen sind, welche am meisten Zeit in Anspruch nehmen: Für sie da sein, sie führen und sicherstellen, dass alle gut arbeiten können – das ist wohl meine wichtigste Aufgabe. Die Weiterentwicklung des Fachlichen überlasse ich anderen. Gegen aussen vertrete ich aber weiterhin die KESB Winterthur-Andelfingen als Ganzes und insbesondere die konsolidierte Haltung der Gesamtbehörde.

Manouk: Was waren aus fachlicher Sicht die grössten Schwierigkeiten zu Beginn des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts?

Fischer: Die wohl grösste Schwierigkeit war die enorme Menge an hängigen Verfahren, die von 45 Vormundschaftsbehörden übernommen wurden. Sämtliche Fragen mussten bei laufendem Betrieb geklärt werden – bis hin zur Wahl der Aktendossiers und der konkreten Einordnung der Aktenstücke in die Dossiermappen. Weiter musste alles elektronisch erfasst werden.

Manouk: Auch fachlich war alles neu ...

Fischer: Ja, es gab keine Vorlagen. Im Kanton Zürich versuchte die neu gegründete KESB-Präsidienvereinigung (KPV) eine gewisse Einheitlichkeit herzustellen. Auch die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) unterstützte schon damals alle KESB in der Schweiz. Die Praxisanleitungen «Kindesschutzrecht» und «Erwachsenenschutzrecht» erhalten bei uns alle Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten, die Fachmitarbeitenden und Behördenmitglieder.

Die ersten drei Jahre ging es fachlich insbesondere auch um die Überprüfung aller Fälle der bis Ende 2012 bestehenden erstreckten elterlichen Sorge. Diese wurden gestützt auf das Gesetz zu umfassenden Beistandschaften. Die KESB mussten nun in jedem Fall überprüfen, ob eine mildere Massnahme ausreichte. Es brauchte viel Aufklärung und Überzeugungsarbeit, insbesondere bei den Eltern der Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung. Aktuell überprüfen wir alle bestehenden umfassenden Beistandschaften noch einmal. Alle neun Behördenmitglieder vertreten die Haltung, dass eine umfassende Beistandschaft fast nie angemessen ist.

Zudem mussten sich die Teams zusammenraufen. Vertrauen entsteht nicht über Nacht.

Manouk: Das klingt nach viel Arbeit. Kam es zur Überforderung der Mitarbeitenden?

Fischer: Alle diese Themen hätten grundsätzlich auch zu einer Überforderung des Systems führen können. Jedoch war sehr viel Goodwill von aussen und Pioniergeist im Inneren vorhanden – vor allem im ersten Jahr. Das hat uns beflügelt. Niemand hat erwartet, dass alles perfekt läuft.

Erste Hürden waren überwunden, dann kochten Ende 2014 / Anfang 2015 die medialen Fälle «Hagenbuch» und «Flaach» hoch. Die Rolle der KESB war nicht mehr erklärbar, weil wir defensiv reagieren und kommunizieren mussten. Das hat letzten Endes auch Positives bewirkt: Wir legen seither viel Wert auf die Kommunikation – in den Verfahren, aber auch nach aussen, dieser Jahresbericht ist ein schönes Beispiel dafür.

Manouk: Gibt es Entscheide, die du für die KESB getroffen hast, die du mit dem heutigen Wissen anders fällen würdest?

Fischer: Wir haben nach ein paar Jahren die Spezialisierung auf die Bearbeitung von Kindes- respektive Erwachsenenschutzverfahren aufgegeben. Heute bearbeiten alle Mitarbeitenden Verfahren aus beiden Fachbereichen. Dieser Schritt war richtig. Richtig war aber auch der Zeitpunkt dafür. Es gibt Stimmen und andere Behörden, welche die Spezialisierung besser finden. Wir sind jedoch überzeugt davon, dass es von der emotionalen Belastung her einen besseren Ausgleich gibt, wenn sowohl Erwachsenenschutz- als auch Kindesschutzverfahren bearbeitet werden.

Manouk: Was macht eine gute KESB aus?

Fischer: Motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Diese brauchen die entsprechenden Rahmenbedingungen, damit sie gut arbeiten können.



Manouk: Was ist dir als Präsidentin im Umgang mit deinen Mitarbeitenden wichtig?

Fischer: Ich möchte präsent und spürbar sein für alle Mitarbeitenden. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung der ersten Jahre, dass es wichtig ist, nicht für alle die erste Ansprechperson zu sein. In den ersten paar Jahren ging fast alles über meinen Tisch ...

Manouk: Was ist deiner Meinung nach der Grund, weshalb die KESB immer wieder mit Vorurteilen zu kämpfen hat?

Fischer: Das liegt an den Themen, für die wir zuständig sind. Sie lassen die Menschen nicht kalt und lösen oft ein Unbehagen aus. Was wir tun, betrifft stets das Höchstpönliche und das Private der Menschen. Dort sind sie verletzlich und fühlen sich ausgeliefert.

Es wurde zudem verpasst, von Anfang an besser zu kommunizieren und die Aufgaben der KESB zu erklären. Dies hätte nicht von den einzelnen KESB, sondern von Seiten der Politik gemacht werden müssen. Das neue Recht und die neuen Zuständigkeiten wurden im eidgenössischen Parlament fast einstimmig befürwortet. Ich vermute, viele dachten, das KESB habe für ihr Leben keine Bedeutung. Welch ein Irrtum!

Manouk: Kann der Ruf verbessert werden und wenn ja, was bräuchte es hierfür?

Fischer: Er kann sicher noch verbessert werden. Allerdings sind die kritischen Stimmen inzwischen weniger laut. Andere Behörden, wie die Polizei oder die Steuerbehörden, sind in der Bevölkerung auch nicht sonderlich beliebt. Die Polizei kommuniziert aktiv, von den Gerichten erwartet man auch, dass sie besser kommunizieren. Die KESB will mit gutem Beispiel vorangehen. Auch die kantonalen Aufsichtsbehörden müssten mehr informieren und die verschiedenen Aufgaben und Rollen erklären.

Manouk: Denkst du, die KESB, so wie wir sie jetzt kennen, wird es in zehn oder zwanzig Jahren noch geben?

Fischer: Aktuell laufen Bestrebungen, die Position der Angehörigen zu stärken. Dabei gilt es zu beachten, dass dies nicht zu Lasten der Bedürfnisse und der Selbstbestimmung der direkt Betroffenen geht. Es wird Anpassungen geben, aber ich denke nicht, dass ein völlig neues System erschaffen wird; das hoffe ich auch nicht – denn das heutige System ist überzeugend.

Manouk: Wird es eine Entwicklung hin zum gerichtlichen System wie im Kanton Aargau geben?

Fischer: Mich überzeugt das System im Kanton Aargau mit den Familiengerichten. Zumindest kantonal übereinstimmende Strukturen wären sinnvoller als 13 unterschiedlich aufgestellte KESB wie im Kanton Zürich. Auch das zweistufige Beschwerdeverfahren ist nicht im Sinne der Betroffenen. Gleichzeitig bin ich sehr zufrieden mit Winterthur als Sitzgemeinde. Wir werden gut unterstützt bei unserer Arbeit.

Manouk: Noch als letzte Frage: Was wünschst du dir für die Zukunft der KESB im Allgemeinen und für die KESB Winterthur-Andelfingen im Konkreten?

Fischer: Für die KESB Winterthur-Andelfingen, aber auch für die Mitarbeitenden aller KESB wünsche ich mir mehr Wertschätzung und Anerkennung für deren Arbeit. Denn das haben sie verdient.

Für das Fachgebiet wünsche ich mir, dass verstanden wird, welcher Segen es ist, dass der Staat den Schutz sowohl für Kinder als auch für die Erwachsenen so gut gewährleistet. Es sind die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, für die wir uns tagtäglich engagieren.

*Karin Fischer, Präsidentin,
und Maria José Manouk, seit 2021 Fachmitarbeiterin*

EIN HISTORISCHER MOMENT

Aus dem Schloss Andelfingen an den Bahnhof Winterthur: eine Reise mit Unwägbarkeiten – und einem Happy End.

Wenn ich dereinst betagt sein werde und es vielleicht darum geht, für mich eine Erwachsenenschutzmassnahme zu prüfen, werde ich mich wohl an das Jahr 2013 zurückerinnern. Ein historischer Moment. Doch der Reihe nach:

Ich habe mich im Jahr 1997 auf eine Stelle als Vormundschaftssekretärin im Kanton Thurgau beworben und diese Stelle auch erhalten. Ich weiss noch, wie ich mir mein Tätigkeitsgebiet nur vage vorstellen konnte und meine damaligen Vorgesetzten auch wenig von der Praxis wussten, da sie meist nur die vorbereiteten Beschlüsse zu sehen und ein paar mündliche Informationen dazu wünschten. Mit dem «jugendlichen» Leichtsinn einer 29-Jährigen wagte ich mich trotzdem an die neu geschaffene Stelle. Später musste ich mir eingestehen, dass ich mir diese Arbeit nicht zugetraut hätte, wäre mir ihre Tragweite bewusst gewesen.

Es war in den 2000er-Jahren, als ich zum ersten Mal etwas von der Revision des damaligen Vormundschaftsrechts hörte. Die anfänglichen groben Umriss des zukünftigen Rechts nahmen für mich nach und nach Konturen an – mir erschienen die neuen Regelungen durchaus gewinnbringend. Und so war für mich klar, dass ich diesem Tätigkeitsgebiet treu bleiben und mich auf einer KESB bewerben würde.

Im Oktober 2012 trat ich dann meine Stelle als Fachmitarbeiterin/Ersatzmitglied bei der KESB Winterthur-Andelfingen an. Meine Stelle war insofern speziell, als dass sich mein Arbeitsort in der «Filiale» des

Schlusses Andelfingen befand. Allerdings zeigte sich rasch, dass die Aufrechterhaltung dieser «Filiale» zu aufwendig war. Es mussten für den ganzen Betrieb Arbeitsprozesse, Verfahrensschritte, Vorlagen für Entscheide, Briefe und vieles mehr geschaffen werden. Dass ein Teil des Teams andernorts stationiert war, erschwerte den Prozess.

Ich war es gewohnt, dass meine Tätigkeit anspruchsvoll, herausfordernd und manchmal auch belastend war. Aber das Jahr 2013 übertraf alles bis dahin Erlebte, die Arbeitslast war enorm. Es kam oft vor, dass ich den Überblick über alle meine Fälle verlor. Bis heute erinnere ich mich nicht gerne daran. Ein Vergleich, den ich damals oft zog: Während es vor 2013 Momente gab, in denen ich in der Arbeit schwamm, befand ich mich in diesem Jahr mitten im Rheinflut. Was ich trotz der Flut an Arbeit immer vertrat: Das neue Erwachsenenschutzgesetz und die Professionalisierung der Behörde sind ein Gewinn für die betroffenen Personen. Auch den fachlichen Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen schätze ich sehr, denn dieser fehlte mir im alten System nur allzu oft.

Und ja, wenn ich dereinst betagt sein werde, werde ich mir sagen: Ich war im Jahr 2013 Teil eines historischen Moments und darauf schaue ich gerne zurück.

Karin Wittwer, Mitglied der Behörde

«MANCHE BEGEGNUNGEN BRINGEN MICH INS GRÜBELN.»

Die Konfrontation mit den unterschiedlichsten Schicksalen und Lebensgeschichten gehört zum Alltag in einer KESB. Manche bleiben für immer in Erinnerung. Ein Einblick.

Je länger man in diesem Bereich arbeitet, umso mehr sammeln sich die Geschichten, welche einem im Gedächtnis bleiben, weil sie einen auf die eine oder andere Art besonders berührt oder auch besonders beschäftigt haben. Dabei ist es nur natürlich, dass sich die Betroffenheit mit dem Lebensabschnitt, in dem man sich selber befindet, verändert. Sei dies im positiven oder im negativen Sinn. Nach zwanzig Jahren im Vormundschaftsrecht respektive im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bin ich in die Materie hineingewachsen, und sie um mich und mein Leben herum.

Als Neuling habe ich mich begeistert auf alle Fälle gestürzt und mein Optimismus war grenzenlos. Meine Motivation, die Welt zu verbessern, war hoch, und wenig vermochte mich aus dem Takt zu bringen. Mein grösstes Ärgernis war damals, dass man mich als junge Berufsfrau zuweilen nicht ernst nahm. So musste ich mich in alle Richtungen behaupten: Sei es, weil ich zu jung erschien, um mit älteren Menschen über Unterstützung im letzten Lebensabschnitt zu sprechen, oder weil ich keine eigenen Kinder hatte, um mit Eltern über kindgerechte Erziehung zu diskutieren. Hinzu kamen all jene, die mir aufgrund meines Alters jegliche Lebenserfahrung absprachen. Mit einem «dicken Pelz» und ein bisschen professioneller Distanz kam ich trotzdem ganz ordentlich durch diese Phase.

Meine erste Schwangerschaft veränderte alles. Man könnte fast meinen, eine Schwangerschaft komme einem Ritterschlag gleich: Ich wurde als bisher «junge unerfahrene» Frau plötzlich in die «Mutterrolle» gehoben, diese wurde automatisch mit Erfahrung gleichgesetzt. Ein Nebeneffekt, der nicht nur angenehm ist, da diese Verwandlung in unserem Job doch recht öffentlich vonstattengeht. In einer Zeit, in der man aussergewöhnlich stark mit sich selber beschäftigt ist, sieht man sich damit konfrontiert, dass man sein Privatleben für alle gut sichtbar vor sich herträgt. Gerade

in schwierigen Kindesschutzfällen kann es passieren, dass man zur Zielscheibe von verbalen Angriffen wird, auch solchen, die unter die Gürtellinie zielen. Auch gab es involvierte Eltern, die an mein Mitgefühl als werdende Mutter appellierten ... Und ja, den Hormonen sei Dank wurde in dieser Zeit die professionelle Distanz auf eine harte Probe gestellt. Für mich war es während der Schwangerschaft und nach dem Mutterschaftsurlaub besonders fordernd, Fälle zu bearbeiten, in denen es um Babys und Kleinkinder ging.

Aber auch später, wenn die eigenen Kinder älter werden, bleibt dieser Job eine emotionale Herausforderung. Neben der eigenen Verantwortung als Erziehende mit all den täglichen Schwierigkeiten, bekommt man im Berufsalltag vor Augen geführt, welche Fallen, Probleme und Gefahren da lauern. Angefangen bei Schlägereien im Kindergartenalter bis hin zu Teenagern, welche die Schule verweigern und sich im Gamen, in Drogen, fatalen Peergroups oder Delinquenz verlieren. Mit zunehmender Erfahrung funktioniert die eigene Beschwichtigung mit dem Argument, diese Kinder und Jugendlichen stammten von schwierigen Eltern ab oder kämen aus belastenden Verhältnissen, nicht mehr. Die Realität ist komplexer. Zum Glück gibt es aber immer wieder auch Geschichten mit einem Happy End. Und über allem steht das Wissen, dass die meisten Kinder in der Schweiz völlig unaufgeregt und ohne jegliche Berührung mit der KESB heranwachsen und ihren Weg gehen. Für meine Kinder ist es sicherlich unterhaltsam, wenn auch nicht immer einfach, mit mir und meinem Job aufzuwachsen. Werden sie doch zu jedem Thema, das sie oder ihre Freundinnen und Freunde wälzen, mit lehrreichen Geschichten (an dieser Stelle würden sie bestimmt mit den Augen rollen) aus meinem unerschöpflichen Fundus bedient. Ob das etwas nützt, bleibt abzuwarten.

Aktuell steht bei mir gerade ein runder Geburtstag an. Ob ich will oder nicht, die Gedanken kreisen schneller als üblich. Die Falten im Gesicht verschaffen mir genügend Respekt, so dass ich im Berufsalltag nicht mehr um meine Glaubwürdigkeit kämpfen muss. Doch fordert das Alter inzwischen eine Lesebrille und mir wird täglich vor Augen geführt, was an weiteren Einschränkungen dazukommen kann. Beistandschaften für Betagte machen einen grossen Teil des Erwachsenenschutzes aus. Dies war bereits in meinen Anfängen so. Doch damals war das Thema so weit von mir entfernt, dass ich es mehr mit meinen Grosseitern und Eltern in Verbindung brachte als mit mir selber. Dies hat sich geändert.

Erst kürzlich hatte ich eine eindrückliche Begegnung mit einem Herrn in den Siebzigern, den ich zu einer Beistandschaft hätte anhören sollen. Er war von seinen besorgten Kindern bei der KESB gemeldet worden, da er sein Leben nicht mehr zur Gänze zu überschauen vermöge und sich eine körperliche Verwahrlosung zeige. Die Abklärungen der KESB ergaben, dass sich bei ihm eine beginnende Demenz bemerkbar machte. Der besagte Herr zeigte sich mir gegenüber sehr angriffig und gegenüber der KESB äusserst negativ eingestellt. Eine Abwehrhaltung? Ausdruck seiner demenziellen Überforderung? Einfach eine starke, eigensinnige Persönlichkeit? Im Laufe des Gesprächs gelang es mir, einen Zugang zu ihm zu finden. Was als «Kampfgespräch» begann, endete nach zweieinhalb Stunden in einem angeregten Dialog über unser Berufsleben, Freizeit und Familie. In der Folge stellte sich heraus, dass ich das Glück hatte, einen der «guten Tage» dieses Herrn erwischt zu haben. So durfte ich einen Blick auf diese durchaus kritische, aber auch vielseitig interessierte und intelligente Persönlichkeit werfen, die nun wohl zunehmend im Nebel der Demenz verschwinden wird. Solche Begegnungen bringen einen ins Grübeln.

Gott sei Dank weiss niemand, was kommt, und glücklicherweise gibt es auch nicht nur düstere Geschichten im Alter. So bin ich im Zuge der Berichtsprüfung auf ein Ehepaar gestossen, das meine Aufmerksamkeit alleine aufgrund seiner Vornamen erregte: Franz Josef und Elisabeth. Als grosser Sissi-Fan klingelte es sofort in der Romantik-Abteilung meines Hirns. Und tatsächlich stellte sich heraus, dass die beiden sich spät kennenlernten und erst im Alter von 60 Jahren heirateten, nachdem sie beide je schon eine Familie gehabt hatten. Letztes Jahr sind Sissi und Franzl nach rund dreissig gemeinsamen Jahren im Alter von 92 respektive 89 gestorben – innerhalb von drei Tagen. So könnte es also auch sein, das Alter!

Nach all den Jahren kann ich sagen, dass die Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz toll ist, abwechslungsreich und sinnstiftend. Es ist ein Privileg, in derart viele Lebensgeschichten eintauchen zu dürfen, auch wenn viele davon belastend sind. Vom «Weltretten» bin ich mittlerweile abgekommen, aber die Welt für Einzelne ein bisschen besser und freundlicher zu machen, dazu bin ich immer noch motiviert. Das Leben ist eine Wundertüte und ich bin gespannt, was alles kommt. Langweilig wird es mir in diesem Job sicherlich nicht.

Monika Graf, Mitglied der Behörde

«ICH KONNTE MICH ALS MENSCH ENTWICKELN.»

Die Arbeitsfelder in einer KESB sind mannigfaltig. Berufliche Weiterentwicklungen sind jederzeit möglich. Kristina Djuric, die als kaufmännische Mitarbeiterin begann, ist heute Abteilungsleiterin Revisorat und Kanzlei.

Cyrine Pfister: Kristina, vor über zehn Jahren begann dein Werdegang bei der KESB als kaufmännische Mitarbeiterin im Behördensekretariat der Vormundschaftsbehörde Winterthur. Erzähl uns etwas über den Einstieg!

Kristina Djuric: Ich habe die Stelle im Juli 2012 angetreten. Zu dieser Zeit arbeiteten rund 25 Personen bei der Vormundschaftsbehörde Winterthur. Zum Zeitpunkt meines Eintrittes wussten bereits alle, was uns im Jahr 2013 erwartete – ausser mir. Ich erinnere mich noch gut an den Umzug und die Aufbruchsstimmung im Team. Alles wurde gepackt und alle waren gespannt auf die neuen Büroräumlichkeiten.

Pfister: Was hat sich für dich verändert, als die Vormundschaftsbehörde zur heutigen KESB wurde?

Djuric: Die grösste Veränderung war sicherlich, dass wir von einem Tag auf den anderen einen neuen Behördennamen trugen. Von Grund auf wurde alles neu aufgebaut und entwickelt. Es war eine spannende Zeit, insbesondere, weil alle Mitarbeitenden die Möglichkeit hatten, sich am Aufbau zu beteiligen und mitzuwirken. Neue Richtlinien wurden erstellt, Vorlagen mussten her, Anleitungen wurden verfasst sowie Prozesse definiert und Arbeitsgruppen gebildet. Diese Energie und die Ideenvielfalt sind unvergesslich. Die KESB befand sich durch und durch in einer Entwicklungsphase.

Zu diesem Zeitpunkt war ich als kaufmännische Angestellte im Behördensekretariat tätig. Ich war für alle administrativen Arbeiten zuständig. Zum Team gehörten damals auch mein Vorgesetzter, welcher zugleich Mitglied der Behörde war, sowie eine juristische Fachmitarbeiterin. Fehlende Ressourcen führten bald zum Ausbau des Teams.

Pfister: Was war deine Motivation, die Teamleitung der Kanzlei zu übernehmen, und was hat sich im Laufe der Jahre in der Kanzlei geändert?

Djuric: Nach etwa drei Jahren bekam ich die Möglichkeit, Lernende auszubilden. Diese neue Herausforderung machte mir viel Spass und ich konnte mir neue Fähigkeiten aneignen. Durch die Ausbildung der Lernenden habe ich gemerkt, dass ich gerne Menschen führe – eine neu entdeckte Stärke von mir. Diese Erfahrung hat mich dazu bewogen, die Stelle der Teamleitung in der Kanzlei und damit eine neue Herausforderung anzunehmen. Ich war voller Tatendrang und hatte viele Ideen, wie die Zusammenarbeit zwischen der Kanzlei und dem Behördensekretariat optimiert werden könnte. Wir schafften es, Prozesse besser aufeinander abzustimmen, und trugen damit dazu bei, dass die Schnittstellen besser funktionieren.

Als ich die Führung in der Kanzlei übernommen hatte, realisierte ich, wie gut mein Team arbeitete. Ich wollte verhindern, dass unser Know-how verloren geht, und entschied mich darum, Anleitungen und Arbeitsprozesse festzuhalten. Sie sind bis heute für neue sowie langjährige Mitarbeitende und Lernende hilfreich.

Pfister: Seit etwas mehr als zwei Jahren leitest du nun die Kanzlei und das Revisorat. Was war die grösste Herausforderung, die diese Veränderung mit sich gebracht hat?

Djuric: Für mich war die grösste Herausforderung, sich auf das neue Team einzustellen. Die Mitarbeitenden besser kennenzulernen, ihre Bedürfnisse und Erwartungen zu erkennen – das alles während der Covid-Zeit und des damaligen Lockdowns. Es war nicht einfach, eine Bindung zum Team aufzubauen, da der persönliche Kontakt eingeschränkt war.

Zudem waren die Arbeiten im Revisorat für mich ganz neu. Ich musste mir das erforderliche Fachwissen aneignen und die Arbeitsweise kennenlernen.

Eine weitere Umstellung war für mich die grössere Führungsspanne. Plötzlich führte ich mehr als doppelt so viele Mitarbeitende, welche unterschiedliche Tätigkeiten ausübten. Ich musste darauf achten, den Fokus nicht nur auf mein neues Team zu legen, sondern auch die Kanzlei nicht zu vernachlässigen.

Pfister: Welches Ereignis der letzten zehn Jahre KESB hat dich am meisten geprägt und wieso?

Djuric: Es gab viele prägende Momente. Als Mensch konnte ich mich in den letzten zehn Jahren beruflich, fachlich, aber vor allem auch menschlich entwickeln. Ich habe meine «Zwanziger» der KESB gewidmet. (Lacht.)

Ich erinnere mich an viele angespannte, traurige, aber auch erfreuliche Gespräche voller Dankbarkeit, ob telefonisch oder physisch am Schalter. Prägend für mich waren auch meine Funktionswechsel innerhalb der KESB, welche nicht nur Teamwechsel, sondern auch Vorgesetztenwechsel mit sich brachten. Es brauchte immer etwas Zeit, bis man sich besser kennengelernt und aneinander gewöhnt hatte. Die Zusammenarbeit war für mich stets positiv und ich erhielt immer viel Support. Ich konnte viel Neues fürs Leben lernen und wäre heute wohl nicht der Mensch, der ich bin, ohne meine Erfahrungen bei der KESB, dafür bin ich sehr dankbar.

Cyrine Pfister, Assistentin Leitung Revisorat und Kanzlei, hat Kristina Djuric, Abteilungsleiterin Revisorat und Kanzlei, interviewt.



«ES WAR EINE SPANNENDE, AUFREGENDE ZEIT.»

Für einmal stellt die Jugend die Fragen: ein Gespräch zwischen Renate Schwarber, die auf ein langes Berufsleben und zehn Jahre KESB zurückblickt, und dem Lernenden Timmie Blanc.

Timmie Blanc: Seit wann arbeitest du bei der KESB Winterthur-Andelfingen?

Renate Schwarber: Ich habe meine Stelle als Assistentin der Leiterin des Vormundschaftsamtes in Winterthur am 1. Februar 2010 angetreten. Schon bei der Bewerbung war bekannt, dass die Vormundschaftsbehörde bald durch eine professionelle Behörde abgelöst würde. Als klar wurde, dass die KESB administrativ der Stadt Winterthur angegliedert würde und das Gesetz per 1. Januar 2013 in Kraft treten sollte, wurde sofort die Frage nach dem Standort aktuell.

Blanc: Warum wurde die Standortfrage so wichtig?

Schwarber: Die KESB benötigte mehr Personal und somit waren die Räumlichkeiten an der Lagerhausstrasse zu klein. Der Superblock der Stadt Winterthur war erst im Frühjahr 2015 bezugsbereit. Für den Bezirk Andelfingen war ausserdem eine Aussenstelle geplant. Für diese wurde in den ehrwürdigen Räumen des Schlosses Andelfingen Platz gefunden. Die Aussenstelle wurde jedoch im Einvernehmen mit den Gemeinden infolge zu hoher Kosten im Juni 2014 definitiv geschlossen. Ausschlaggebend für die Wahl des Standortes in Winterthur, am Bahnhofplatz, waren sicher die zentrale Lage und die damit verbundene gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Blanc: Konntet ihr die neuen Räumlichkeiten vor dem Umzug besichtigen?

Schwarber: Alle Mitarbeitenden durften die Räumlichkeiten im Rohbau besichtigen. Wir waren begeistert von der Rundumsicht und freuten uns auf den Umzug ins «Stellwerk», so der Name des Gebäudes. Es war rückblickend eindrücklich mitzuerleben, wie die Büroräumlichkeiten entstanden sind.

Blanc: Welche Herausforderungen warteten auf dich vor dem Umzug?

Schwarber: Im Vormundschaftsamte wurde der Platz knapp. Fortlaufend wurden neue Mitarbeitende gesucht und eingestellt. Die bisherigen Mitarbeitenden erhielten neue Stellenpläne und für die neuen Stellen mussten Funktionsbewertungen durchgeführt werden. Und natürlich mussten die Mitglieder der Behörde vom Stadtrat gewählt werden.

Ich musste mit Tagesplänen die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden sicherstellen. Es gab noch keine Laptops und Homeoffice, mit denen man mehr Flexibilität gehabt hätte.

Blanc: Wie blickst du heute auf diese Zeit zurück?

Schwarber: Nun, es war eine spannende, aufregende Zeit. Der Umzug ins «Stellwerk» musste organisiert werden. Auch das gehörte zu meinen Aufgaben. Ich holte Offerten ein, organisierte das Verpackungsmaterial, den Reinigungsdienst und alles, was dazugehörte.

Die ganze IT inklusive Telefonie musste zusammen mit dem neu angestellten Leiter Zentrale Dienste aufgestellt werden. Und nicht zu unterschätzen war die ganze Badge-Verwaltung, damit auch alle Mitarbeitenden zum neuen Arbeitsort Zutritt hatten.

Blanc: Wie hast du den Start am neuen Ort nach dem Umzug erlebt?

Schwarber: Der Umzug ins «Stellwerk» wurde per 1. Oktober 2012 vollzogen. Umzugskisten über Umzugskisten! Auspacken und sich einleben (lacht). Die Zeit war geprägt von einem starken Teamgeist. Neuaufbau – Pionierarbeit. Alle zogen am selben Strick. Es war grossartig!

*Renate Schwarber, Assistentin Leitung,
und Timmie Blanc, Kaufmann in Ausbildung*

DIE ZEHN GRÖSSTEN KESB-IRRtüMER

Die Themen, in denen sich die Arbeit der KESB bewegt, sind emotional und lassen sich gut skandalisieren. Dies passierte in der Vergangenheit mehrfach. Falsche Vorstellungen kursieren – die KESB-Präsidentin Karin Fischer räumt damit auf.

1. DIE KESB KANN EINFACH SO KINDER WEGNEHMEN

Ich habe meinen erwachsenen Sohn gefragt, welches das grösste Missverständnis über die KESB sei. Die Antwort kam wie aus der Pistole geschossen: «Die KESB kann einfach so die Kinder wegnehmen.» Auch wenn ich es oft nicht wahrhaben will («du bist in einer beruflichen Bubble, Mama»), dann stimmt seine Einschätzung wohl tatsächlich. Auch in unserem Jahresbericht interessiert die Anzahl Kinder, welche behördlich untergebracht sind, mit Abstand am meisten (siehe Seite 36). Das zeigen die Rückfragen der Medien und ihre Berichterstattung über unseren Jahresbericht regelmässig. Das Missverständnis liegt im «einfach so».

Art. 310 Abs. 1 ZGB

Kann der Gefährdung des Kindes nicht anders begegnet werden, so hat die Kindesschutzbehörde es den Eltern oder, wenn es sich bei Dritten befindet, diesen wegzunehmen und in angemessener Weise unterzubringen.

Die KESB hat nur dann das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern aufzuheben, ihnen das Kind «wegzunehmen» und es in angemessener Weise unterzubringen, «wenn der Gefährdung des Kindes nicht anders begegnet werden kann». Wenn eine Familie an diesem Punkt ankommt, wurden vorher schon alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft, um das Kind zu schützen. Es gehört oft zur Arbeit der KESB-Mitarbeitenden, dieses Missverständnis zuerst einmal auszuräumen. Später erleben sie oft, dass ihnen die Eltern erleichtert sagen: «So hatte ich mir die KESB nicht vorgestellt.»



QR-Code Podcast, Folge 1

2. DAS GRÖSSTE PROBLEM DER KESB IST DIE KOMMUNIKATION

Das grösste und anhaltendste Problem der Kesb war und ist allerdings ein anderes: die Kommunikation. Das zeigte sich schon kurz nach deren Einführung. Zunächst waren es kleine Zürcher Landgemeinden, die für Kesb-kritische Schlagzeilen im «Blick» sorgten. Sie zeichneten das Bild einer kalten und abgehobenen Behörde und machte damit Politik – etwa gegen (von der Kesb verursachte) Sozialausgaben oder gegen (von der Kesb betreute) Flüchtlingsfamilien. Der eigentliche Damm brach jedoch nach dem Fall Flaach: Am Neujahrstag 2015 tötete in der Landgemeinde eine Mutter ihre zwei Kinder, nachdem die Kesb deren vorübergehende Unterbringung in einem Heim angeordnet hatte. Eine unabhängige Untersuchung führte zwar Mängel in der Fallführung zutage, ergab aber auch, dass die Kesb die Tötungen nicht hätte verhindern können. Dennoch entstand in Boulevardmedien und in der Öffentlichkeit ein entgegengesetztes Bild. Das sperrige Akronym «Kesb» wurde zum Schlagwort für die kalte Hand des Fürsorgestaates. Die Skandalspirale begann sich zu drehen. Die Dynamik war dabei stets dieselbe: Skandalisierter Einzelfall. Kritiker, die der Kesb wahlweise zu lasches oder zu invasives Eingreifen vorwerfen. Und eine Behörde, die beständig in der Defensive ist, abwiegelt, in der Skandalisierung den eigentlichen Skandal sieht.

«Die skandalisierte Behörde»
NZZ vom 3. März 2023

Die KESB Winterthur-Andelfingen war mit den erwähnten Kindern aus einer geflüchteten Familie respektive den beiden getöteten Kindern befasst. Was es mit Menschen macht, wenn sie tragische Entwicklungen weder voraussehen noch verhindern können, jedoch öffentlichkeitswirksam dafür verantwortlich gemacht werden, das wissen wir leider nur zu gut. Die Vorwürfe waren schmerzhaft und belastend. Wir reagierten darauf, so gut wir konnten – und unter Einhaltung der Schweigepflicht durften. Unsere Medienmitteilungen und Interviews dazu sind alle noch auf unserer Website in der Rubrik «Medien» zu finden. Unsere Kommunikation war sachlich und erfolgte im Bestreben, so gut wie möglich aufzuklären, ohne die Schweigepflicht zu verletzen. Seither informieren wir proaktiv über unsere Arbeit, auf unserer Website, über den Jahresbericht und vor allem mit dem Podcast «Schweigepflicht».

3. DIE KESB HAT ZU VIEL MACHT

«Die Kesb hat zu viel Macht»

Gastbeitrag Wir alle brauchen einen Vorsorgeauftrag, TA vom 12.4.

Reaktion auf den Gastbeitrag
Frau Barbara Keller-Inhelder, SVP-Nationalrätin und Präsidentin des Vereins Kesb-Schutz, schreibt in ihrem Gastbeitrag zum Interview, meine Antwort zum Vorsorgeauftrag entspreche nicht der Realität und sei irreführend. Daher möchte ich meine Antwort präzisieren. Die Frage, ob ich einen Vorsorgeauftrag habe, war an mich persönlich gerichtet, und die Antwort zeigt daher meine Realität. Ich bestze weder ein Eigenheim noch eine Unternehmung oder Aktienpakete. Daher reicht das gesetzliche Vertretungsrecht in meiner Situation aus. Ich befürworte jedoch den Vorsorgeauftrag. Dieses neue Rechtsinstitut ist eine gute Sache. Mein Hinweis galt dem gesetzlichen Vertretungsrecht, welches bereits im geltenden Gesetz verankert ist, das jedoch viele gar nicht kennen. Oft reichen nach einer Meldung an die Erwachsenenschutzbehörde ein Hinweis darauf gegenüber den Angehörigen und die Vergewisserung, dass dies ausreicht. Dann braucht es keine Massnahme. Steht ein Hausverkauf an und ist alles andere geregelt, dann kann die Erwachsenenschutzbehörde zudem direkt die Zustimmung zum Kaufvertrag erteilen. Dies, nachdem sie sich vergewissert hat, dass die Interessen der betroffenen Person gewahrt sind. Es gibt daher auch gute Lösungen, wenn jemand keinen Vorsorgeauftrag hat. Das geltende Recht stärkt die Betroffenen und hilft ihnen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies hat die Erwachsenenschutzbehörde sicherzustellen. Wo die Familie gut für die Betroffenen ist, da geht diese

vor. Wo sie nicht gut für die Betroffenen ist, wird der Schutz der Betroffenen höher gewichtet als ein geschlossenes Familiensystem.
Karin Fischer, Winterthur
Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb)
Winterthur-Andelfingen

Beweispflicht soll bei Kesb liegen
Die Kesb hat eindeutig zu viel Macht, es ist noch schlimmer, als in diesem Gastbeitrag geschildert. Mit einem Ehevertrag kann ich meiner Frau für den Todesfall den ganzen Vorschlag zuweisen. Die gleiche Frau habe ich auch im Vorsorgeauftrag als Beistand im Falle einer Urteilsunfähigkeit bestimmt. Dieser Vorsorgeauftrag ist aber beinahe wertlos, weil die Kesb nicht an meinen Vorsorgeauftrag gebunden ist. Es muss wirklich so sein, dass die Kesb nur in zwingenden Fällen anders entscheiden darf. Die Beweispflicht soll bei der Kesb liegen und nicht bei der im Vorsorgeauftrag bestimmten Person. Andernfalls wird der Wille der urteilsunfähigen Person nicht respektiert.

Hans Steiner, Greifensee

Tages-Anzeiger
vom 23. April 2019

Der Vorsorgeauftrag ist ein Segen, wenn die Familiensolidarität gelebt wird, die beauftragte Person für die Aufgaben geeignet ist und diese im Interesse der betroffenen Person handelt. Die KESB muss nur dann einschreiten, wenn die auftraggebende respektive betroffene Person gefährdet ist oder ihre Interessen nicht mehr gewahrt sind. So steht es in Art. 368 des Zivilgesetzbuches. Leider wurde der Vorsorgeauftrag auch zur Abwehr von staatlichen Eingriffen beworben. Eine sachliche und objektive Aufklärung haben wir in der Folge 6 unseres Podcasts «Schweigepflicht» versucht.



QR-Code Podcast, Folge 6

4. DIE KESB HAT ELTERNRECHTE DURCHZUSETZEN

«Nicht mit meiner Tochter», so lautet der Titel eines Erfahrungsberichts der bekannten Schriftstellerin Zoë Jenny, der im Oktober 2014 in der «Weltwoche» publiziert wurde. Es sollte nicht die letzte Wortmeldung sein, bis Zoë Jenny 2016 mit ihrer Tochter «vor der KESB» ins Ausland «floh». Der Vater der gemeinsamen Tochter meldete sich daraufhin ebenfalls zu Wort und lobte wiederum die KESB.

Front | Schweiz | «Richtig gehandelt»: Zoë Jennys Ex lobt die Kesb

Publiziert 30. August 2015, 11:34

«RICHTIG GEHANDELT»

Zoë Jennys Ex lobt die Kesb

Zoë Jenny kämpft lautstark gegen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb). Jetzt meldet sich ihr Ex-Mann Matthew Homfray zu Wort.

20 Minuten
vom 30. August 2015

Die KESB durfte wegen der Schweigepflicht nicht öffentlich zu den Umständen kommunizieren.

Wir erleben häufig, wie sehr ein Kind unter dem Konflikt zwischen seinen Eltern leidet. Um das Kind zu entlasten, muss es den Eltern gelingen, den Konflikt beizulegen. Die Handlungen der Eltern müssen sich an den Bedürfnissen des Kindes orientieren. Den Konflikt medial auszutragen, schadet dem Kind besonders. Das Thema haben wir in der Podcast-Folge 5 behandelt.



QR-Code Podcast, Folge 5

5. DIE KESB MUSS DIE ALLGEMEINHEIT VOR BELASTENDEN PERSONEN SCHÜTZEN

Mitarbeitende der KESB werden oft gefragt, weshalb die KESB nicht eingreife, wenn eine Nachbarin offensichtlich psychisch krank sei und eine Belastung für die Umgebung darstelle. Wenn der eigene Leidensdruck gross ist, entsteht oft die Erwartung an die KESB, das Problem zu lösen. Mit den Instrumenten des Erwachsenenschutzes lässt sich jedoch kein wahnhafter Mensch vom nächtlichen Schreien abhalten. Querulantinnen und Querulanten ändern ihr Verhalten nicht, wenn sie gegen ihren Willen «unterstützt» werden. Die KESB ist nicht für den Schutz von Dritten vor belastenden oder querulatorischen Personen zuständig, sondern für den Schutz und die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen.

6. DROHUNGEN UND BESCHIMPFUNGEN GEHÖREN ZUR ARBEIT

Drohungen und Beschimpfungen erleben wir bei unserer Arbeit immer wieder. Wir zeigen Drohungen konsequent an und verlangen von Verfahrensbeteiligten ein angemessenes Verhalten gegenüber den Mitarbeitenden der KESB. Wann Grenzen überschritten sind, ist nicht immer einfach zu beurteilen. Es ist verständlich, dass Eltern laut werden, wenn es um ihr Kind geht. Drohungen und Beschimpfungen dürfen jedoch niemals zu einem zu tolerierten Teil unserer Arbeit werden. Wir haben im Umgang damit an Erfahrung gewonnen und die Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen des kantonalen Bedrohungsmanagements funktioniert ausgezeichnet.

7. BEHÖRDENMITGLIEDER ENTSCHEIDEN ALLEINE IM STILLEN KÄMMERLEIN

Behördenmitglieder leiten die Verfahren, werden jedoch bei Abklärungen und Gesprächen mit Betroffenen von Fachmitarbeitenden und Sachbearbeitenden unterstützt und beraten. Entscheide mit bedeutender Tragweite werden in einem interdisziplinär zusammengesetzten Dreiergremium getroffen. Dies ist gesetzlich vorgegeben. Jeder Entscheid kann zudem durch den Bezirksrat und das Obergericht überprüft und korrigiert werden (siehe dazu Seite 37).

8. DEN KESB-MITARBEITENDEN FEHLT ES AN LEBENSERFAHRUNG UND GESUNDEM MENSCHENVERSTAND

Bei den KESB arbeiten Menschen mit unterschiedlichem Alter, Geschlecht, Ausbildung und Berufserfahrung. Es sind engagierte, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende mit individuellen Lebenserfahrungen. Die Professionalisierung der Behörde war ein Ziel der Gesetzesrevision. Persönlich blicke ich auf 15 Jahre Berufserfahrung in diesem Bereich zurück und bin immer noch regelmässig mit Situationen oder Fragen konfrontiert, die neu für mich sind. Dank der Expertise aus verschiedenen Disziplinen und den unterschiedlichen Erfahrungen der Mitarbeitenden sind die Entscheide ausgewogen und angemessen.

9. DIE PRÄSIDENTIN DER KESB IST FÜR ALLES VERANTWORTLICH

Ganz ehrlich: In den ersten Jahren als Präsidentin fühlte ich mich tatsächlich für alles verantwortlich. In meinem privaten Umfeld wurde mir mehrmals die Frage gestellt, ob die KESB-Präsidentin eigentlich für jeden Entscheid der Behörde die Verantwortung trage. Diese alleinige Verantwortung trage ich zum Glück nicht, denn die Mitglieder der KESB sind bei ihren Entscheidungen an keine Weisungen gebunden. Sie entscheiden unabhängig und ans Recht gebunden, so wie es auch Richterinnen und Richter tun.

Als Präsidentin bin ich die administrativ vorgesetzte Person der Mitglieder der KESB und vertrete die Organisation gegen aussen und vor dem Parlament. Hierbei trage ich die rechtliche und politische Verantwortung für die korrekte Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes. In Folge 2 unseres Podcasts stelle ich meine Arbeit vor.



QR-Code Podcast, Folge 2

10. DIE KESB IST ZU TEUER ODER DIE KESB ZAHLT NICHT GENUG

Hinsichtlich der Ausgaben der KESB sind wir mit kritischen Stimmen aus beiden Richtungen konfrontiert. Die KESB Winterthur-Andelfingen ist finanziell in die Stadtverwaltung integriert. Budget und Rechnung sind somit von demokratisch gewählten Institutionen legitimiert.

Im konkreten Verfahren entscheidet die Behörde unabhängig über die Höhe der Entschädigung von Rechtsvertretungen und über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege. Der Vorwurf von Rechtsvertretungen, dass aus Spargründen ihr Entschädigungsantrag gekürzt werde, ist falsch. Richtig ist, dass jeder Entschädigungsantrag auf Angemessenheit überprüft wird.

Wir arbeiten mit einem gesetzlichen Auftrag und in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Wie «teuer» eine KESB ist, hängt daher auch davon ab, wie reibungslos die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen, insbesondere dem Amt für Jugend- und Berufsberatung, welches Abklärungen im Auftrag der KESB vornimmt, funktioniert.

Karin Fischer, Präsidentin KESB Winterthur-Andelfingen

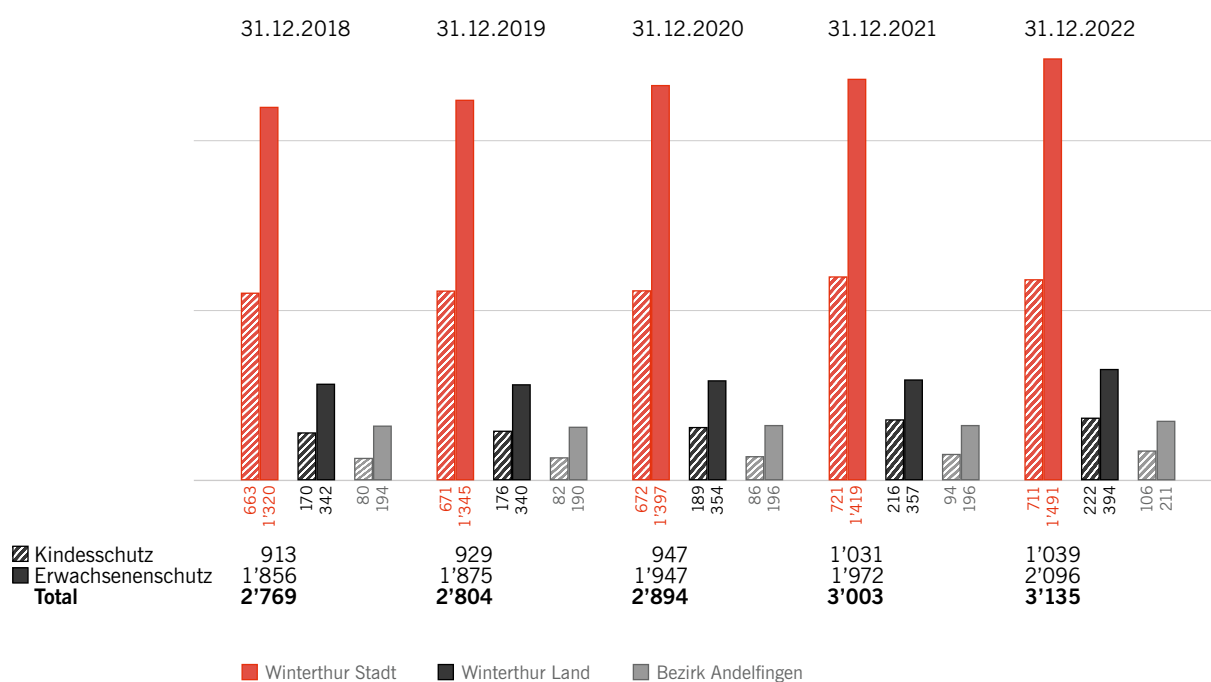
MASSNAHMEN

Die von der KESB angeordneten Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes haben den Zweck, das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicherzustellen. Sie sollen die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit als möglich erhalten und fördern.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes sind Beistandschaften und fürsorgerische Unterbringungen. Die Beistandschaften werden durch berufliche Beistandspersonen der drei Berufsbeistandschaften oder durch private Beistandspersonen geführt.

Massnahmen des Kinderschutzes sind Beistandschaften, Vormundschaften, Ermahnungen, Weisungen und ergänzende Hilfen zur Erziehung einschliesslich behördlicher Unterbringungen. Die Beistandschaften werden in aller Regel durch berufliche Beistandspersonen der kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) geführt.

BESTEHENDE MASSNAHMEN



FÜRSORGERISCHE UNTERBRINGUNG (FU)

	2018	2019	2020	2021	2022
Rückbehalt ZGB 427	42	50	37	32	46
Anordnungen ZGB 426	0	0	0	0	0
Entscheide ZGB 429*	28	31	31	36	46
Periodische Überprüfung ZGB 431	14	23	20	18	35

* Nach einer ursprünglichen Anordnung durch einen Arzt oder eine Ärztin entscheidet die KESB, ob die Unterbringung länger als sechs Wochen dauern soll.

UNTERBRINGUNG MINDERJÄHRIGER

Ein erheblicher Eingriff in die elterliche Sorge ist die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (früher Obhutsentzug, Art. 310 ZGB). Dabei geht das Recht der Eltern, über den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen, an die Behörde über, die das Kind an einem angemessenen Ort – in einer Pflegefamilie oder in einer Institution – unterbringt. Dieser starke Eingriff bedingt, dass eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls beim Verbleib des Kindes bei den Eltern vorliegt. Dabei gilt es abzuwägen, ob der Verbleib in

einem dysfunktionalen System oder die Unterbringung mit der Folge der Entwurzelung das kleinere Übel ist. Längst nicht jede Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim wird behördlich angeordnet. Viele Unterbringungen erfolgen auf Wunsch der Eltern und Kinder beziehungsweise Jugendlichen. Unterbringungen in Schulheimen setzen eine Sonderschulbedürftigkeit voraus, für deren Abklärung die Schulbehörden zuständig sind.

	2018	2019	2020	2021	2022
Aufhebung Aufenthaltsbestimmungsrecht	21	24	33	50	38
Wiedererteilung Aufenthaltsbestimmungsrecht	23	29	25	32	41

MINDERJÄHRIGE, DIE BEHÖRDLICH PLATZIERT SIND, PER 31.12.

2018	2019	2020	2021	2022
95	90	98	116	113

Die Auswertung erfolgte durch Sara Schmid-Müller, Leiterin Zentrale Dienste.

OBERINSTANZLICHE ENTSCHEIDE

BEZIRKSRAT

Der Bezirksrat beurteilte letztes Jahr 68 Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide der KESB. 31 Entscheide betrafen Verfahren im Erwachsenenschutz, 37 Verfahren im Kindesschutz.

ERWACHSENENSCHUTZ

15 Beschwerden im Erwachsenenschutz schloss der Bezirksrat ohne inhaltlichen Entscheid ab, davon elf durch Nichteintreten. Drei Verfahren wurden infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. In einem Verfahren wurde die Beschwerde zurückgezogen, sieben Beschwerden wurden abgewiesen, fünf Beschwerden wurden gutgeheissen, vier weitere wurden teilweise gutgeheissen.

KINDESSCHUTZ

Auf neun Beschwerden trat der Bezirksrat nicht ein, zwei wurden infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben, in zwei Fällen wurde die Beschwerde zurückgezogen.

In zwölf Verfahren wies der Bezirksrat die Beschwerde vollumfänglich ab und stützte somit den Entscheid der KESB.

In vier Verfahren wurde die Beschwerde gutgeheissen, in weiteren acht teilweise. Von diesen zwölf Verfahren entschied der Bezirksrat in neun Fällen neu, in zwei Fällen veranlasste er eine Rückweisung an die KESB zur Neuurteilung und in einem Fall wurde der Entscheid der KESB aufgehoben.

BEZIRKSGERICHT

Gegen zwei durch die KESB angeordnete fürsorgische Unterbringungen erwachsener Personen wurde beim Bezirksgericht Beschwerde erhoben. In beiden Fällen wies das Bezirksgericht die Beschwerde ab.

OBERGERICHT

Das Obergericht hatte in sieben Kindesschutzverfahren und vier Erwachsenenschutzverfahren zu entscheiden, die nach einem Entscheid des Bezirksamts weitergezogen worden waren.

In einem Kindesschutzfall wurde das Verfahren mit Nichteintreten beendet, in vier Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen. Eine Beschwerde wurde gutgeheissen und zur Neuurteilung zurückgewiesen. Eine weitere wurde teilweise gutgeheissen.

In drei Erwachsenenschutzverfahren wurde die Beschwerde abgewiesen, in einem weiteren wurde sie teilweise gutgeheissen und zur Neuurteilung zurückgewiesen.

BUNDESGERICHT

Das Bundesgericht hatte in zwei Erwachsenenschutzverfahren zu entscheiden.

In einem Fall wurde nicht auf die Beschwerde eingetreten.

Eine weitere Beschwerde wurde abgewiesen. In diesem Fall hatte schon das Obergericht die Beschwerde abgewiesen, soweit es darauf eingetreten war. Der Bezirksrat war auf die Beschwerde nicht eingetreten.

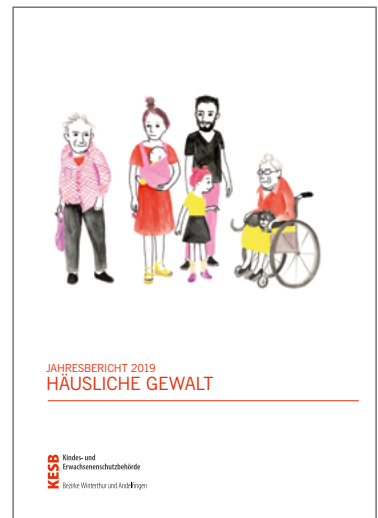
Die Auswertung erfolgte durch Franziska Müller, Juristin. Müller arbeitet seit 2013 als Fachmitarbeiterin und Ersatzmitglied der Behörde bei der KESB Winterthur-Andelfingen.



Jahresbericht 2021
Gesetzliches Vertretungsrecht



Jahresbericht 2020
Elternkonflikt



Jahresbericht 2019
Häusliche Gewalt



Jahresbericht 2018
Mitwirkung mit Wirkung



Jahresbericht 2017
Fünf Jahre KESB



Jahresbericht 2016
Wann braucht es die KESB

Unsere Jahresberichte finden Sie auf unserer Website www.kesb-wa.ch. Gedruckte Exemplare können Sie bestellen unter kesb@win.ch.

KESB Winterthur-Andelfingen
Bahnhofplatz 17
8403 Winterthur
Telefon 052 267 56 42
E-Mail kesb@win.ch
www.kesb-wa.ch

Sitzgemeinde:

Stadt Winterthur 